



Kurzprotokoll der 25. Sitzung

Sportausschuss

Berlin, den 25. Januar 2023, 14:00 Uhr
11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: 4 300

Vorsitz: Frank Ullrich, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 6**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

**Schwimmen und Schwimmbäder in Deutschland:
Status quo, Herausforderungen und Perspektiven**

Selbstbefassung SB 20(5)41

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 20**

**Bericht zur aktuellen Situation im Deutschen
Schwimm-Verband**

Selbstbefassung SB 20(5)42



Tagesordnungspunkt 3 **Seite 27**

Beschlussfassung zur Öffentlichkeit von Sitzungen
des Sportausschusses

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 27**

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Nationaler Bildungsbericht - Bildung in
Deutschland 2022
und
Stellungnahme der Bundesregierung**

BT-Drucksache 20/4980

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Sportausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 27**

a) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

**Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler
Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht**

BT-Drucksache 20/4318

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Sportausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales

b) Gesetzentwurf des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler
Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht**

BT-Drucksache 20/2532

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Sportausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales



Tagesordnungspunkt 6

Seite 28

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Florian
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Kuhle, Konstantin Raffelhüschchen, Claudia
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



Sachverständigenliste

zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 25. Januar 2023

Kuhn, Prof. Dr. Christian

stellvertretender Vorsitzender und Ressortleiter Bäder IAKS Deutschland

Larsson, Tanja

Generalsekretärin Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Morgenroth, Kai

Vizepräsident Deutscher Schwimm-Verband

Rupieper, Wolfgang

Vizepräsidentin Deutscher Schwimm-Verband

Schneckenburger, Daniela, Beigeordnete

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Vogt, Ute

Präsidentin Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die 25. Sitzung des Sportausschusses und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Sitzungsbegleitend stünden dem Ausschuss vom Bundesministerium des Innern und für Heimat der stellvertretende Abteilungsleiter Sport, Herr Dr. Stenzel und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportabteilung zur Verfügung, die er ebenso herzlich begrüße wie die Ressort- und Ländervertreter. Der Parlamentarische Staatssekretär Mahmut Özdemir könne nach aktueller Planung nach der Regierungsbefragung und der Fragestunde im Plenum in den Sportausschuss kommen. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Tagesordnungspunkt 1

Schwimmen und Schwimmbäder in Deutschland: Status quo, Herausforderungen und Perspektiven

Selbstbefassung SB 20(5)41

Der **Vorsitzende** erklärt, der Tagesordnungspunkt werde öffentlich beraten. Er wolle daher auch die Gäste willkommen heißen, die der Sitzung auf der Besuchertribüne oder per Webex folgten. Zu diesem Tagesordnungspunkt stünden dem Ausschuss neben den Mitarbeitern des BMI auch Herr Metje vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen als Ressortvertreter zur Verfügung. Die übersandten Stellungnahmen seien an alle Mitglieder verteilt worden. Er begrüße als Sachverständige herzlich von IAKS Deutschland den stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Christian Kuhn, von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (BVKom) die Beigeordnete Daniela Schneckenburger, Leiterin des Dezernats Bildung, Integration, Kultur, Sport und Gleichstellung, die dem Ausschuss digital zugeschaltet sei, vom Deutschen Schwimmverband (DSV) die Vizepräsidenten Wolfgang Rupieper und Kai Morgenroth sowie von der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) die Präsidentin Ute Vogt und die Generalsekretärin Tanja Larsson. Für die Eingangstatements seien fünf Minuten pro Organisation eingeplant. Er erteilt Prof. Dr. Kuhn das Wort.

Prof. Dr. Christian Kuhn (IAKS Deutschland) bedankt sich für die Einladung und führt aus, die Bäder seien aus den 60er, 70er und 80er Jahren aus dem Goldenen Plan und der Sportertüchtigung

entstanden, anders als in anderen Ländern der Welt. Daher hätten sie eher eine bedarfsgerechte Sportausrichtung, die heute ganz andere Anforderungen habe. Dies bedeute, man habe einen relativ hohen Sanierungsstau in den Bädern, dies bedeute aber auch, man habe einen hohen Bedarf, die Bäder anders bedarfsgerecht auszurichten, was in Richtung Bauen gehe. In den letzten Jahren seien die Bäder die ersten Sportstätten gewesen, die im Lockdown gewesen seien und die letzten, die aus dem Lockdown heraus gewesen seien. Er erinnere daran, dass die Schwimmbäder zum Teil auf einer Lockdown-Stufe mit Bordellen gewesen seien. Dies habe auch viel mit Mitarbeitenden und dem Ansehen von Bädern gemacht. Dann sei die Energiekrise gekommen und sie seien die ersten gewesen, die zum Teil mit Keksfabriken verglichen worden seien. In der Nacht von Freitag auf Samstag sei in Konstanz eine Therme beschmiert worden mit Putin-Vergleichen und „Gas tötet“. Dies mache auch viel mit Mitarbeitenden und deswegen müsse man sagen, man sei sehr gebeutelt gewesen in den letzten Jahren. Dies habe viele Auswirkungen, zuerst pandemiebedingte Schließungen, jetzt kaltes Wasser und keine Schwimmkurse für Kinder. Man habe vier verlorene Jahrgänge. Dies habe viel mit den Mitarbeitenden und den Gästen gemacht. Das Ansehen der Bäder, das als Anlageneinheit immer sehr gut gewesen sei, habe in den letzten Jahren deutlich gelitten. Zudem habe man drei große Probleme. Man habe ein großes Problem in der Unterhaltung, im Sanierungsstau und im bedarfsgerechten Ausbau. Hier wolle er ein großes Lob aussprechen stellvertretend an Herrn Metje und an die politischen Gremien, die es in SJK geschafft hätten, die Bäder groß zu beteiligen. Er habe vor einem Jahr nicht daran geglaubt, dass man so viele Gelder aus dem Bund in die Kommunen bekomme. Hier gebe es immer die Debatte, wer hierfür zuständig sei. Aber die Bäder, die nicht berücksichtigt worden seien, hätten es enorm schwer. Die Baupreissteigerung sei da und die Zinsen seien nicht mehr null, sondern vier Prozent. Dies mache Millionen bei den Kommunen aus. Die Kommunen, die nicht berücksichtigt worden seien, strichen jetzt zum Teil Bäderprojekte oder stellten sie zurück. Dies sei die Konsequenz daraus. Neben dem Sanierungsstau und dem bedarfsgerechten Ausbau müsse man die Bäder nachhaltig machen. Das Ziel könne nur ein CO₂-freies, klimaneutrales Bad sein. In Zeiten, in denen die Bäder maßgeblich



mit Gas befeuert würden, sowohl im Blockheizkraftwerkbereich als auch in Heizungsbereichen, müsse man diesen Bereich umbauen. Dies sei eine schwierige Konstellation. Der weitere Bereich, der nicht den Bund, sondern die Kommunen betreffe, sei das Thema Personal. Dies habe etwas mit Wertschätzung zu tun und mit dem Werteverfall, den man überall habe. Niemand hätte vor dreißig Jahren gedacht, dass man Massenschlägereien in Schwimmbädern habe oder angepöbelt werde. Hier komme die Wertschätzung hinzu. Die Mitarbeitenden müssten dann arbeiten, wenn Ferien oder freie Tage seien, sie müssten in Schichtdiensten arbeiten und sie würden relativ schlecht bezahlt. Dies müsse sich ändern. Der Flaschenhals heute sei leider nicht mehr die Wasserfläche, sondern das Personal. Man schränke momentan Wasserflächen und Öffnungszeiten ein und könne Wasserflächen nicht zur Verfügung stellen, weil das Personal fehle. Dies seien die Probleme, die man zu lösen habe. Hierfür sei man aber als Bäderallianz da. Ein politischer Aufruf sei schon einmal gewesen, man solle Einigkeit herstellen. Diesen politischen Aufruf habe man geschafft, dass man mit einer Stimme spreche. Wenn man sich die vier eingereichten Stellungnahmen anschau, seien diese nicht mehr so weit auseinander und man sehe, dass man mit einer Stimme spreche und sich abgestimmt habe. Man reiche die Hand in Richtung Politik und könne sachlich und fachlich sagen, was man brauche und wie es gehe. Und dies nicht mit überzogenen Forderungen, sondern mit Sachlichkeit. Dies sei ihre Aufgabe als Bäderallianz und als IAKS Deutschland.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort Frau Schneckenburger.

Beig. **Daniela Schneckenburger** (BVkom) weist darauf hin, dass gleichzeitig die Präsidiumssitzung stattfinde und sie an der Sitzung nur teilweise teilnehmen könne. Falls sich Fragen ergäben zum Zeitpunkt, zu dem sie sich bereits ausgeschaltet habe, verweise sie auf Dr. Mommert, der zusätzlich digital angemeldet sei. Zum Thema führt sie aus, den Kommunen sei es ein hohes Anliegen, dass es gelinge, Schwimmen nicht nur als Sport attraktiv zu halten, indem auch die Infrastruktur, also die Schwimmbäder, zur Verfügung gestellt würden, Schwimmen nicht nur als Freizeitsport im Sommer für junge Menschen und Erwachsene anzubieten, sondern auch auf die Schwimmfähigkeit von

Kindern abzustellen. Man erlebe im Bildungsbereich seit Jahren, dass die Schwimmfähigkeit zurückgehe. Dabei handele es sich um eine Fähigkeit, die im Zweifelsfall lebensrettend sein könne. Entsprechende Vorfälle habe man vielfach in den vergangenen Jahren erleben müssen. Insofern sei es ihr ein hohes Anliegen, auch mit den kommunalen Mitteln, denn es handele sich um eine freiwillige Aufgabe, die Schwimminfrastruktur und Wasserfläche vorzuhalten, aber sie auch in einer Weise attraktiv zu halten, dass sie von den Menschen angenommen werde und auch zur Verfügung stehe für den Schulsport, der darauf angewiesen sei, dass in den Kommunen die Schwimmfläche vorhanden sei, auf der Schüler und Schülerinnen das Schwimmen erlernen und trainieren könnten. Es gebe eine ganze Reihe von Bädern in der Bundesrepublik, über 5 000, die man besitze oder die in unterschiedlicher Eigentümerschaft vorgehalten würden. Damit verbunden sei eine schwankende Wasserfläche. Hier hänge es auch davon ab, wie groß das einzelne Bad sei. Es seien schon die zentralen Punkte angesprochen worden. Man habe einen hohen Investitionsbedarf in die Sportinfrastruktur, diese werde geschätzt auf rund acht Milliarden Euro. Davon entfielen 50 Prozent auf die Schwimmbäder. Insofern gebe es derzeit und werde es zukünftig einen hohen Investitionsbedarf geben. Man habe die dringende Notwendigkeit der energetischen Sanierung. Dies zeige aktuell auch die bestehende Gaskrise noch einmal, aber auch die Klimakrise. Es sei notwendig, in erneuerbare Energien zu investieren in den Bädern, aber auch gegebenenfalls in Dämmung und weitere Maßnahmen, die die Klimagerechtigkeit der Bäder förderten. Fachkräftebedarf und -mangel sei überhaupt eines der größten Themen, das auf die Kommunen zurolle oder schon begonnen habe. Dies betreffe das Personal im Schwimmbadbereich genauso wie in allen anderen Verwaltungsbereichen. Hierauf müsse man ein hohes Augenmerk richten. Die Bundesvereinigung bedauere, dass der Bund den Investitionspakt Sportstätten eingestellt habe. Hier seien 270 Millionen Euro zur Verfügung gewesen, die noch einmal aufgestockt worden seien durch Landesmittel, damit habe man über 300 Millionen Euro zur Verfügung gehabt. Dies sei ein sehr wichtiger Beitrag gewesen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Schwimminfrastruktur und ihre Sportinfrastruktur auch zeitgerecht zu halten und zu sanieren. Daher bedauere man sehr,



dass dieses Investitionsprogramm ausgelaufen sei. Es bleibe das Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen. Darauf könne man zurückgreifen. Man sei aber der festen Überzeugung, dass es angesichts der eben schon beschriebenen Baukostensteigerungen notwendig sein werde, weitere Programme, insbesondere zur energetischen Sanierung, aufzulegen und damit auch die Kommunen, die sich in unterschiedlichen, häufig auch sehr schwierigen Haushaltslagen befänden, zu befähigen, die entsprechenden Investitionsmittel aufzubringen und damit auch Investitionen möglichst zeitnah auslösen könnten.

Der **Vorsitzende** legt dar, Herr Mommert stehe nachher für die Fragen zur Verfügung. Er erteilt das Wort Herrn Morgenroth.

Kai Morgenroth (DSV) bedankt sich für die Einladung. Er nehme gemeinsam mit Herrn Rupieper als Doppelspitze des DSV an der Sitzung teil. Sie seien die beiden Vizepräsidenten und damit einziger bestehender Teil des Vorstandes. Alle Sachverständigen hätten schriftliche Stellungnahmen eingebracht und man habe im Vorfeld besprochen, dass über die Dinge, die schon genannt worden seien, gerade im Bereich der infrastrukturellen Bedarfe, der DSV hierzu weniger Stellung beziehen wolle im Eingangsstatement, sondern explizit auf die Probleme hinweisen wolle, die den Verband befasst hätten innerhalb der vergangenen zweieinhalb Jahre im Bereich der Corona-Pandemie und auch jetzt in der Energiekrise. Man habe extreme Probleme gehabt innerhalb der Corona-Zeit durch die ganzen Schließungen. Der DSV habe im Bereich des Schwimmenlernens und des Wettkampfsportes, aber auch vor allem im Bereich des Rehasportes große Einbußen erleiden müssen durch die Schließungen. Man habe über mehrere Monate in einzelnen Bereich und Landesteilen Schließungen gehabt und sei im Jahr 2022 wieder dahin gekommen, dass man durchgehende Projekte und Maßnahmen habe durchführen können. Durch die Förderung des Schwimmenlernens habe man gemeinsam mit DLRG und Badbetreibern partizipiert. Hierfür und für den Bereich Restart seien viele Millionen von den Landesregierungen zur Verfügung gestellt worden. In den zwölf Monaten des Jahres 2022 habe man das, was man in den beiden Jahren davor verloren habe, nicht wieder aufholen können. Eine große Baustelle sei, dass diese Projekte jetzt in 2023 in vielen Bundesländern als

abgeschlossen gälten, die Restmittel, die nicht hätten verbraucht werden können, nicht übertragen würden und dies ein guter Ansatz gewesen sei im Bereich des Schwimmenlernens, man es aber bei Weitem nicht aufgeholt hätte, weil in den ersten Monaten des Jahres 2022 viele Schwimmbäder immer noch geschlossen gewesen seien. Man habe keine Übungsleiter gehabt und Regularien, damit der Schwimmbetrieb überhaupt habe aufrecht erhalten werden können, dass nur Schwimmzeiten mit halber Anzahl an Kindern, Jugendlichen oder auch Erwachsenen hätten genutzt werden können. Dies seien die großen Probleme, vor denen man auch jetzt in der Zukunft stehe, gerade in dem Bereich des Schwimmenlernens. Man rede immer über Kinder und Jugendliche, man habe aber auch beim Schwimmenlernen den Erwachsenenbereich, den man nicht außer Acht lassen dürfe. Gerade jetzt in der Energiekrise liefen Diskussionen über Temperaturabsenkung und Energieeinsparung. Man sei der Auffassung, dass man dies im Wettkampfsport mitmachen könne, hier könne man auch bei niedrigeren Temperaturen trainieren, aber wenn man an das Schwimmenlernen und den Rehasport denke, sage er klar, und er glaube, da spreche er für alle teilnehmenden Sachverständigen, dass man dort eine Temperaturabsenkung nicht weiter unterstützen könne, Energieeinsparen ja, aber bis zu einem gewissen Maße.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort Frau Vogt.

Ute Vogt (DLRG) erklärt, sie wolle einsteigen mit dem Zusammenhang zwischen Bildung und Schwimmen, weil dieser nicht neu sei. Schon in der Antike habe der griechische Philosoph Platon diejenigen als unwissend bezeichnet, die weder schreiben noch schwimmen könnten. Es handele sich daher um eine althergebrachte Kulturtechnik und aus Sicht der DLRG, und nicht nur aus ihrer Sicht, so wichtig wie das Lesen, das Schreiben und das Rechnen. In ihrer Jugend habe das Schwimmenlernen in der Grundschule mit dem dazugehörigen Lernschwimmbecken als selbstverständlich dazugehört. Heute sei das Schwimmenlernen in den Bundesländern überall in den Lehrplänen und man habe trotzdem nach einer aktuellen Forsa-Umfrage, die die DLRG Ende des vergangenen Jahres im Auftrag gegeben habe und die gestern veröffentlicht worden sei, 20 Prozent der Kinder im Grundschulalter, die Nichtschwimmer seien. Dies sei eine



Zahl, die sich seit 2017 verdoppelt habe. Die Gründe seien teilweise schon angesprochen worden. Alarmierend sei für die DLRG auch, wenn man näher hinschaue, dass es auch ein Einkommensgefälle gebe, denn bei einkommensschwachen Haushalten sei es besonders extrem, dort könne jedes zweite Kind nicht schwimmen. Sie wolle dazusagen, auch wenn ein Kind das Seepferdchen erworben habe, sei es noch kein sicheres Schwimmen, sondern erst einmal das sich ans Wasser gewöhnen. Sicheres Schwimmen heiße heute, eine Viertelstunde im Wasser sicher allein und selbständig schwimmen zu können. Früher habe man dies als Freischwimmer bezeichnet. Die Coronazeit habe die Lücke, die man bei den Kindern und bei der Schwimmfähigkeit insgesamt habe, nur verstärkt. Man habe auch bei den Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern ein Problem. Dadurch, dass die Bäder geschlossen gewesen seien und keine Ausbildung habe stattfinden können fehle allein bei den Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern praktisch ein Jahrgang, dies seien rund 45 000, die man pro Jahr ausbilde. Hier habe man ein entsprechendes Delta, das auch dazu führe, dass man an den Seen und den Küsten viel mehr tun müsse, um die Sicherheit dort gewährleisten zu können. Es treffe auch zum Beispiel die Strömungsretterinnen und Strömungsretter, die bekannt seien aus dem Einsatz bei Katastrophen wie im Ahrtal. Diese hätten nicht ausgebildet werden können in der Zeit und sie fehlten jetzt an allen Ecken und Enden. Sie wolle deutlich sagen, und dies gelte sicherlich auch für alle Anwesenden und alle anderen Verbände, die im Bereich der Wassersicherheit und des Schwimmenlernens tätig seien, dass man im Ehrenamt diese Defizite nicht aufholen könne und man auch nicht die Möglichkeit habe, solche Defizite auszugleichen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) habe im Jahr 2019 proklamiert, das Ziel sei, dass jedes Kind am Ende der Grundschule sicher schwimmen könne. Von diesem Ziel sei man leider weit entfernt und sie glaube, die KMK brauche die Unterstützung des Sportausschusses, denn es brauche auch Wasserflächen. Der Sportausschuss habe in der letzten Legislaturperiode über eine von der DLRG initiierte und breit unterstützte Petition positiv entschieden. Hier sei es um die Schaffung von mehr Bädern gegangen und der Ausschuss habe dies befürwortet. Es sei auch gut gewesen, dass es dann ein Sportstättenprogramm gegeben habe. Man sei auch sehr

froh, dass es aktuell das Sanierungsprogramm vom Bundesbauministerium gebe, weil dies vielen Bädern zu Gute gekommen sei. Aber eine wesentliche Forderung dieser Petition sei schon damals gewesen, dass man gezielt fördern müsse, nämlich dort, wo die Lücken seien. Man habe Ortsgruppen, die eineinhalb bis zwei Stunden im ländlichen Raum führen, um überhaupt an ein Bad zu kommen, wo sie die Ausbildung machen könnten. Deshalb sei ein wichtiger Punkt für ihren Verband, dass es eine Initiative gebe für einen Runden Tisch, an dem die Länder, der Bund und die Kommunen zusammen säßen. Denn man brauche alle drei. Die Länder hätten die Kultushoheit, die Kommunen seien diejenigen, die am Ende die Kosten zu tragen hätten und der Bund habe oft gute Programme, aber sie müssten zielgerichtet geschaffen werden. So wie es zum Beispiel interkommunale Gewerbegebiete gebe, könnte ein Runder Tisch zum Beispiel auch Initiativen anstoßen für interkommunale Bäder, so dass am Ende jede Grundschule wenigstens in erreichbarer Nähe ein Bad habe.

Der **Vorsitzende** dankt für die Eingangsstatement. In der Obleuterunde habe man sich für eine erste Runde von 26 Minuten verständigt. Die Zeit stehe für Fragen und Antworten zur Verfügung, die Antwortzeit der Bundesregierung werde hierauf nicht angerechnet. Er erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD) dankt den Sachverständigen für die Unterlagen. Dadurch, dass der Ausschuss sich in dieser Sitzung allein um dieses Thema kümmere, sehe man die Wichtigkeit und Wertschätzung für den Ausschuss. Dabei solle es nicht bleiben. Man wolle schauen, was man tun könne. Ein Punkt sei das SJK-Programm gewesen. Sie freue, dass dieses gut angekommen sei. Aber natürlich sei es so, dass der Bund eigentlich keine Zuständigkeit habe, sondern die Länder. Deshalb könne man auch nicht sagen, dass der Bund allein zuständig sei. Aber er tue das seinige dazu, weil man den Bedarf sehe. Deshalb habe man im Koalitionsvertrag vereinbart, dass ein besonderes Augenmerk bei der Sanierung auf den Bädern liegen müsse. Ihre erste Frage gehe an Herrn Metje, der vielleicht schon eine Übersicht habe. Das erste Programm sei bereits vergeben worden und laufe jetzt. Sie fragt, ob die Übereinstimmung so sei, dass die Bäder besonders berücksichtigt seien. Sie interessiere, ob hier bereits schon eine Zahl vorliege.



Eine weitere Frage gehe an Frau Vogt. Sie habe gesagt, dass es schwarze Flecken und keine Kartierung gebe und dass man bestimmte Gebiete ins Augenmerk nehmen müsse. Sie bittet sie, dies noch genauer auszuführen. Sie fragt, ob es so sei, dass die DLRG sage, an bestimmten Orten fehlten Schwimmbäder oder Wasserfläche, oder ob es ihre Auffassung sei, wenn der Bund eine Priorisierung von seiner Seite aus vornehme, dies dann auch nach Bedürftigkeit und Sozialindikatoren erfolgen solle.

Matthias Metje (BMWBS) erklärt, der Deutsche Bundestag habe für das Jahr 2022 476 Millionen Programmmittel für das Programm SJK zur Verfügung gestellt. Man habe im Sommer einen Projektauftrag gestartet, auf den 990 Skizzen von Städten und Gemeinden im Ministerium eingegangen seien. Ungefähr ein Drittel davon hätten Bäder betroffen. Man habe in dem Projektauftrag eindeutig den Schwerpunkt dem Koalitionsvertrag entsprechend gelegt. So sei jetzt auch die Projektauswahl erfolgt. Von den 148 Projekten, die der Haushaltsausschuss am 14. Dezember 2022 ausgewählt habe, seien insgesamt 53 Bäder. Dies seien ungefähr 35 Prozent aller geförderten Maßnahmen. Man habe neben den Bädern auch den Bereich Sporthallen und die Bereiche Jugend und Kultur. Man könne sagen, dass mit 35 Prozent dies ein eindeutiger Schwerpunkt sei. Wenn er die Fördervolumina nehme, die bei Schwimmbädern immer noch etwas höher seien als bei anderen Gebäudetypen, sei man ungefähr bei 38 Prozent. Dies seien von den 476 Millionen rund 185 Millionen, die hier in Schwimmbädern in der Förderrunde 2022 gingen.

Ute Vogt (DLRG) legt dar, der Ausbau müsse so geschehen, dass man dort, wo vor allem der Bedarf besonders groß sei, ausbaue. Dies habe ganz häufig etwas mit der Bedürftigkeit zu tun, denn wenn man die Bundesprogramme habe, seien es in der Regel die Kommunen, die ohnehin ein gewisses Finanzpolster hätten, die sich dann ein weiteres Bad oder eine Badsanierung leisten könnten. Aber man habe weite Flächen in strukturschwachen Gebieten, wo einfach die Menschen keine Möglichkeit hätten, überhaupt in der Nähe ein Bad zu haben. Es existiere vom Bund gefördert bereits das Projekt Bäderleben.de. Dies sei eine schöne Plattform, auf der ganz viele Bäder vom kleinen Hotelbad über das Therapiebad bis zum normalen Freibad alle nach und nach erfasst würden. Was fehle sei im

Grunde, dass man das Projekt fortsetze und schaue, wo dazu die Schulen seien. Deshalb sage man, der Bund allein könne dies gar nicht leisten, sondern man brauche eine Kooperation auch mit Ländern und Kommunen, weil die Schulstandorte ausfindig gemacht werden müssten, die keine Bäder hätten. Wenn man Kinder erreichen wolle, egal aus welcher familiären Schicht, dann sei eben die Grundschule der beste Ort, weil dort alle hin müssten, auch die Kinder, deren Eltern nicht mit ihnen in der Freizeit das Schwimmen lernten oder mit ihnen wenigstens ab und zu ein Schwimmbad oder einen See aufsuchten. Deshalb heiße der flächendeckende Aufbau einerseits, dass man eine Erhebung brauche, wo es keine Bäder gebe und das in Bezug setze am besten zu den Grundschulen, weil diese die Chance haben müssten, so nah an einem Bad zu sein, dass sie ihren Bildungsauftrag, der in den Lehrplänen feststehe, auch erfüllen könnten.

Abg. **Dr. Herbert Wollmann** (SPD) führt an die Vertreterin der DLRG gewandt aus, sie habe schon auf die Einkommensabhängigkeit der Eltern hingewiesen und der Abhängigkeit von der Schwimmfähigkeit ihrer Kinder. Weiter habe sie Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen, die auch sehr davon betroffen seien, dass die Kinder nicht schwimmen lernten, was verschiedene Gründe haben könne. Wenn die Eltern nicht schwimmen könnten, hätten sie vielleicht auch nicht das Bedürfnis, dass die Kinder dies könnten. Er fragt, ob sie in der Lage sei, von ihrer Organisation aus auf die Menschen mit Migrationshintergrund einzuwirken, Öffentlichkeitsarbeit zu machen oder selbst Menschen zu rekrutieren für diese Schwimmausbildung.

Ute Vogt (DLRG) erklärt, die DLRG biete Spezialangebote an. Wenn die Eltern es nicht gewohnt seien, dass man schwimmen könne und das soziale Umfeld so sei, dass das Schwimmen gar nicht dazugehöre, wie es bei vielen Familien in Deutschland oft noch üblich sei, brauche es eine besondere Ansprache. Man merke, dass dort, wo man gezielte Angebote mache, die Nachfrage sehr groß sei. Man habe gerade eine schöne Geschichte gehabt von einem syrischen jungen Mann, der sich habe ausbilden lassen. Er sei als Geflüchteter übers Wasser gekommen, habe nicht schwimmen können und sei nun beim DLRG Rettungsschwimmer und bilde selbst aus. Dies seien wunderbare Geschichten. Das Schwierige sei oft, an die Leute heranzukommen.



Dort, wo die Ortgruppen dies täten, hätten sie damit auch große Erfolge. Aber am Ende sei die Schule doch der wichtigste Dreh- und Angelpunkt, weil man in der Schule alle Kinder habe. Hier sei es egal, wo ein Kind herkommt. Wenn es die Grundschule beendet habe, müsse es schwimmen können. Dies wäre der beste Zugang. Man sei auch gern bei den Schulen behilflich, mache auch mit vielen Schulen Kooperationen, aber ohne die Schulen könne man dies ehrenamtlich nicht leisten, was an Menge zu leisten wäre.

Abg. **Dr. Herbert Wollmann** (SPD) fährt an Prof. Dr. Kuhn gewandt fort, man höre viel von Bädersterben. Er fragt, ob er der Meinung sei, dass dies das Hauptproblem sei oder ob es wirklich so hoch anzusiedeln sei, wie es gesagt werde und wenn ja, was man dagegen tun könne.

Prof. Dr. Christian Kuhn (IAKS) konstatiert, mittlerweile wisse man, dass es ein Bädersterben in der Sache so nicht gebe, darauf habe man sich geeinigt. Statistisch habe man herausgefunden, dass es nicht um die Anzahl gehe. Die Anzahl sei zurückgegangen, aber der Hauptfaktor sei mittlerweile die Wasserfläche. In vielen Städten würden größere Bäder gebaut und kleinere würden verschwinden. Dies habe etwas mit der Dezentralität und Zentralität zu tun. Man müsse aufpassen, dass die Bäder dort seien, wo sie hingehörten, nämlich dezentral. Aber trotzdem sei die Wasserfläche das entscheidende. Dies sei vielleicht noch ein Manko, das es gelte zu eruieren, dass man wissen müsse, wieviel Wasserfläche es in Deutschland geben müsse. Dies wisse man derzeit noch nicht, sondern man wisse nur die Anzahl. Dies helfe aber noch nicht weiter. Bäderleben.de sei super, man müsse es erweitern um die Wasserfläche. Deswegen sei dies der entscheidende Faktor.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) bedankt sich bei den Sachverständigen für ihre Ausführungen. Er wolle ein Beispiel beisteuern, wie man von funktionierenden Schwimmbädern auf null Schwimmbäder in einem Landkreis kommen könne. In seiner Heimatstadt gebe es ein Hallenbad, dort habe er selber schwimmen gelernt, das 50 Jahre alt sei, jetzt sei es in der Sanierung und habe im vergangenen Jahr wiedereröffnet werden sollen. Es habe Pfüsch

am Bau gegeben, Bürokratie, Fördermittelausreichung, alles sei zusammen gekommen. Das Bad sei nicht eröffnet und werde auf absehbare Zeit für zwei Jahre weiter wahrscheinlich geschlossen bleiben. In der Nachbarstadt Naumburg, da sei er bei den Energiepreisen, seien mit dem Gewinn der Stadtwerke die Betriebskosten des vorhandenen Bades gedeckt worden. Die Stadtwerke seien durch die aktuelle Situation in Schieflage geraten und das Bad werde nächsten Monat geschlossen. Der Bürgermeister ziehe die Reißleine, weil die Betriebskosten nicht mehr zu decken seien. Plötzlich habe ein ganzer Landkreis keine zwei Hallenbäder mehr, wo Grundschulen schwimmen lernen könnten. Was seine Fraktion und die Sachverständigen kritisierten, sei das Auslaufen des Förderprogramms Investitionspakt Sportstätten. Die IAKS habe dies in ihrer Stellungnahme als sehr nachteilig dargestellt. Er bittet Prof. Dr. Kuhn, dem Ausschuss noch einmal konkret zu sagen, welche Folgen die Nichtfortsetzung dieses Programms für die Situation des Schwimmens in Deutschland habe. Das Bauministerium habe von 53 Schwimmbändern gesprochen. Er habe von einem Beispiel mit zwei Bädern aus nur einem Landkreis berichtet. Wenn man dies auf ganz Deutschland transferiere, wisse man, welcher Investitionsbedarf bestehe. Diesen habe auch der Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände angesprochen. Daher seien die Mittel sicherlich nicht ausreichend. Er fragt alle Sachverständigen, wie sie das Auslaufen des Förderprogramms beurteilten und welche konkreten Schlussfolgerungen sie dem Ausschuss an die Hand geben würden.

Prof. Dr. Christian Kuhn (IAKS) erklärt, auch die IAKS sehe es so, dass der Investitionspakt Sport ein reines Sportprogramm gewesen sei und es enorm geholfen habe. Jetzt sei es ein bisschen aufgegangen in SJK. Man sei froh, dass man die Gelder in SJK bekommen habe, aber es reiche bei weitem nicht aus. Man sehe auch, wie vielfach das Programm überzeichnet sei. Dies habe zwei Auswirkungen. Erstens sei es zu wenig für die Kommunen. Ihm sei klar, dass der Bund nicht zuständig sei. Man erlebe, dass die, die jetzt kein Geld bekommen hätten, ihre Bäderprogramme stoppten. Dies sei der zweite Effekt. Er wisse, Kommunen und Länder seien zuständig. Trotz alledem sehe man, was dort passiere. Was Herr Stier geschildert habe, kenne man auch in der breiten Praxis. Bäder seien in Energiezeiten geschlossen gewesen und jetzt nicht wieder eröff-



net worden. Hier gebe es viele Gründe, beispielsweise Energie und Personal. Letztendlich sei ein Fakt, dass sie nicht wieder eröffnet würden und auf der Strecke blieben. Dies liege daran, dass das Geld fehle.

Kai Morgenroth (DSV) ergänzt, man habe ein Problem, wenn man höre, dass 53 Bäder in dem Programm enthalten seien. Man habe rund 6 500 Bäder, Hallen- und Freibäder in Deutschland und einen Investitions- und Sanierungsstau von rund 4,5 Milliarden Euro, acht Milliarden insgesamt bei Sportstätten und davon über die Hälfte bei Schwimm- und Freibädern. Man müsse schauen, wo man es punktuell und strukturell ansetze, damit nicht in den großen Flächen auf Länderebene zu viel geschlossen werde. Gerade in dem Bereich Lehrschwimmbecken, worauf sein Verband immer ziele, weil man sage, es gehe überwiegend um Schwimmen lernen und Rehasport, benötige man vor allem die kleinen Lehrschwimmbecken, wo man diese Anfangsangebote einrichten könne. Ziel sei es, sich in dieser Hinsicht fortzuentwickeln.

Beig. Daniela Schneckenburger (BVkom)

– *Beitrag wegen technischer Probleme unverständlich* –

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, ihm sei es wichtig zunächst darzulegen, dass man Schwimmbäder als ein ganzheitliches gesellschaftliches Objekt betrachten müsse, was sowohl im Bereich der Gesundheitsprävention und der Daseinsvorsorge wirke, was vereinsgebundenen und nicht vereinsgebundenen Sport ermögliche. In der Familienförderung, gerade für Familien, die möglicherweise auch im Sommer wie im Winter weniger Geld für Urlaube zur Verfügung hätten, sei es auch ein Aufenthaltsort, der Gemeinschaft ermögliche. Bewegungsförderung in Schulen und im Alter seien ebenfalls Aspekte. Wenn man diese vielen Aspekte als Grundlage nehme, sei eine ganzheitliche Verteilung von Schwimmbädern so zentral, weshalb man sich auch umfangreich dafür einsetze. Zum Investitionspakt Sportstätten könne man die Kritik sicherlich teilen, wenn es um allgemeine Sportstätten gehe. Er glaube, bei den Schwimmbädern treffe die Kritik aber nicht zu, dass dies negative Auswirkungen auf Förderung

von Schwimmbadprojekten gehabt habe. 40 Prozent der 476 Millionen Euro seien für Schwimmbäder zur Verfügung gestellt worden. Ab 2024 habe man dann noch einmal eine Verstärkung der Mittel, wo auch wieder ein ähnlicher Anteil zu sehen sei, weshalb man am Ende wahrscheinlich sogar auf zehn Prozent des Investitionsstaus komme, den allein der Bund bewältige. Hierzu kämen noch die jeweiligen Anteile dazu. Er glaube, man sei hier finanziell ganz gut aufgestellt. Die Frage sei aber, wo dies ankomme. Er komme aus Darmstadt, hier habe man sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, neue Schwimmflächen zu schaffen und alte zu sanieren. Man habe aber auch das Geld hierfür. Darmstadt habe schwarze Haushalte seit sechs/sieben Jahren, daher sei es kein Problem, den Eigenanteil der Kommune zu leisten. Deswegen habe er die Frage an Herrn Metje, ob es Problemanzeigen von Kommunen gebe, die nicht in der Lage seien, den Eigenanteil für das Programm zu leisten. Weiter fragt er, ob es auch vereinseigene Stätten gebe, wo ein ähnliches Problem bestehe, dass entweder die Kommune nicht in der Lage sei, einen Eigenanteil beizusteuern oder der Verein nicht die Möglichkeit habe. Das sei oftmals auf kommunaler Ebene auch das Problem, dass der Verein wiederum einen Eigenanteil leisten müsse und keine Gelder habe. Hier bitte er um Erfahrungen aus der Praxis, wie der aktuelle Stand sei.

Matthias Metje (BMWSB) stellt klar, dass das Programm aus 2022 jetzt verstetigt worden sei, dies bedeute, dass es neue Projekte geben werde und das Programm laufe bereits seit 2015. In dieser Zeit seien 258 Bäder insgesamt in der Sanierung gewesen. Das Ministerium bekomme auf seinen Projektauftrag Projektskizzen eingereicht von Kommunen, die sich auf das Interessenbekundungsverfahren meldeten, die dann auch in der Lage seien, den Eigenanteil aufzubringen, sonst würden sie sich nicht bewerben. Man verlange dies von den Kommunen auch ab. Insofern habe man keine unmittelbaren Erkenntnisse, wie viele Kommunen sich aus diesen Gründen nicht beworben hätten. Hierzu könne er nicht mit Zahlen dienen. Man höre dies durchaus als Kritik immer einmal wieder, aber er könne nicht sagen, dass das Ministerium im größeren Stil Anfragen diesbezüglich erreichten. Ähnliches gelte für Vereine. Die Regelung sei, dass Vereine oder vereinseigene Sportstätten gefördert werden könnten dergestalt, dass sich die Kommune



bewerbe und die Zuwendung dann weiterleite. Auch hier lägen ihm keine statistischen Zahlen vor, wie oft dies ein Problem sei mit dem Eigenanteil. Aber man habe eine hohe Anzahl von Bewerbungen. Das Programm sei überzeichnet. Es seien 990 Projektskizzen eingereicht worden, so dass man davon ausgehe, dass es viele Kommunen gebe, die in der Lage seien, dies auch zu finanzieren. Außerdem habe man für Kommunen in Haushaltsnotlage eine erhöhte Förderquote von 75 Prozent.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fährt fort, er glaube, dass eine statistische Grundlage in Zukunft generell sehr wichtig wäre, um hier die politischen Entscheidungen treffen zu können. An Prof. Dr. Kuhn gerichtet legt er dar, er habe das Projekt mitbegleitet, seine Kommune habe für 50 Millionen ein neues Schwimmbad gebaut. Es sei ursprünglich mit 18 Millionen angesetzt worden und habe die Kommune durchaus vor Herausforderungen gestellt, weil es ein Sonderbau sei, der dort gestaltet werde. Er fragt, ob es Überlegungen gebe, Modellplanungen vorzunehmen, um zwei, drei oder vier Schwimmbäder, die ähnlich seien, wo Kommunen einen Großteil der Planung übernehmen könnten und ob es Beispiele dafür gebe, dass so etwas in der Praxis funktionieren könne.

Prof. Dr. Christian Kuhn (IAKS) erklärt, es gebe schon interkommunale Bäder, in Bingen-Ingelheim sei eines entstanden. Es gebe wenige, die dies täten. Es sei damals mit fünf Millionen Sonderförderung belegt worden vom Land. Dies gebe es und es sei auch die gängige Praxis. Es liege schlichtweg noch an kommunalem politischem Kalkül. Man erlebe es in der Praxis sehr häufig, dass Kommunen, die wenig Geld hätten, trotz eines Hinweises seinerseits auf dieses Programm keine Förderanträge stellten, weil sie nicht einmal die Eigenkapitalquote hätten. Aus diesem Grunde würden sie sich nicht bewerben aufgrund der Kürze des Antragsverfahrens, wegen fehlenden Personals und weil man die Eigenkapitalquote nicht darstellen könne. Daher gebe es viele Bäder gerade im ländlichen Bereich, die nicht hätten bezuschusst werden können.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Jörn König** (AfD) betont, seiner Fraktion und ihm als DDR-Vizemeister im Schwimmen und Bronzegewinner der Deutschen Meisterschaften der DLRG brauche man nicht zu erzählen, wie wichtig

Bäder seien. Man stehe dahinter, dass mehr getan werden müsse. Er müsse Herrn Morgenroth korrigieren. Die kommunalen Spitzenverbände und der DOSB hätten 2016 schon festgestellt, dass der Sportstätten-Sanierungsstau schon damals bei 31 Milliarden gelegen habe und er müsse die Länder auffordern, hier deutlich mehr zu tun. Der Sport-Finanzierungsanteil sei immer weiter gesunken. Die Kommunen müssten immer mehr vom Sport selber finanzieren. Daher seien diese Programme vom Bund nur ein Notpflaster, was seine Fraktion sicherlich begrüße, aber im Grunde müsse man dies im Kern angehen. Hier seien die Länder aus Sicht seiner Fraktion mehr gefordert. Hinsichtlich der Programme bemängelte die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, dass die Entscheidungsgrundlagen wenig transparent und die Entscheidungen sportfachlich oftmals nicht nachvollziehbar seien für die Vergabe. Er fragt Herrn Metje, nach welchen Kriterien die Auswahl getroffen werde und ob es einen Ablehnungsbescheid mit Begründung gebe.

Matthias Metje (BMWSB) legt dar, es handele sich um ein Interessenbekundungsverfahren, was man durchführe. Durch den veröffentlichten Projektauftrag fordere das Ministerium Kommunen auf, sich mit Projektskizzen um eine Förderung zu bewerben. Diese Bewerbungen würden dann vom Ministerium entsprechend vorgeprüft nach den Kriterien, die man in dem Projektauftrag veröffentlicht habe. Die Entscheidung in diesem Programm, das auch gern als Parlamentsprogramm bezeichnet werde, habe sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorbehalten. Dies bedeute, das Ministerium mache eine Vorprüfung anhand der Kriterien, dies seien jetzt in dem aktuellen Projektauftrag zunächst einmal Kriterien, die die energetischen Anforderungen betrafen, weil dieses Programm im Klimatransformationsfonds veranschlagt sei und aus diesem Grunde dem BMWSB aufgegeben sei, in Richtung Klimaschutz und Einsparung von Treibhausgasemissionen mehr zu tun. Diese Kriterien habe man geprüft. Daneben gebe es noch weitere wie beispielsweise Beitrag zur sozialen Integration, Barrierefreiheit und noch weitere Kriterien. Diese würden vorgeprüft und anhand dieser Kriterien werde eine Liste erstellt, wo man dann die Projekte entsprechend einsortiere. Diese werde den Abgeordneten des Haushaltsausschusses zur Verfügung gestellt. Dort werde dann entsprechend ausgewählt. Man sei hier noch nicht in



einem formalen Verwaltungsverfahren, so dass es hier keinen Ablehnungsbescheid gebe, sondern die, die vom Haushaltsausschuss ausgewählt würden, dies sei auch in den bisherigen Förderrunden seit 2015 immer so gemacht worden, erhielten vom Ministerium den Bescheid, dass sie jetzt in das weitere Förder- und Antragsverfahren hereingehen könnten. Dies sei dann ein formales Verwaltungsverfahren.

Abg. **Jörn König** (AfD) fährt fort, er wage die Vermutung, dass dann die Wahlkreise der Haushaltsausschussmitglieder überdurchschnittlich bedacht würden. Dies sei aber eine Sache der parlamentarischen Beratung. Er habe noch die Frage an Herrn Prof. Dr. Kuhn, ob die Sanierungsbedürftigkeit der Bäder in den Städten und den ländlichen Räumen in etwa gleich seien oder ob es Unterschiede gebe, wo die Lage schlimmer oder besser sei. Er sage immer wieder, dass sich das Sportverhalten der Menschen im Laufe der Zeit ändere. Er fragt, ob dieser Umstand seiner Meinung nach bei der Sanierung der Schwimmbäder und bei der Planung von neuen Bädern genug Berücksichtigung finde.

Prof. Dr. Christian Kuhn (IAKS) konstatiert, hinsichtlich der Verteilung gebe es keine dezidierten Erhebungen. Dies sei ein Problem, dem man sich gerade widme. Es solle im Forschungsprojekt bei Herrn Professor Thieme eine Methodik zur Ermittlung des Sanierungsstaus geben, die ungefähr in zwei Jahren vorliegen solle. Man werde abwarten, ob es hierzu etwas gebe. Man müsse dazu sagen, dass diese 4,5 Milliarden Euro im Jahr 2016 erhoben und 2019 veröffentlicht worden seien und dies auf einer Grundgesamtheit, die vielleicht nicht über alle Bäder gehe. Insofern dürfe man sehr wohl heute eine höhere Zahl ansetzen. Außerdem gehe es um Bedarfsgerechtigkeit. Die Zahl werde immens größer sein, die man brauche, um die Bäder bedarfsgerecht auszurichten. Zur Frage des veränderten Sportverhaltens finde dieses bei der Sanierung und Planung der Bäder bisher leider zu wenig Berücksichtigung. Es gebe zwar immer noch die Vorgabe, vorher eine bedarfsgerechte Analyse zu erheben, aber die Praxis zeige, dass noch viel zu wenige Bäder eine bedarfsgerechte Analyse machten. Dies heiße, der Dreiklang aus Schulsport, Vereinssport und öffentlichem Sport und öffentlichem Dasein seien drei verschiedene Methoden, die sauber gemacht werden müssten. Es gebe die DIN 18205, die kommunal angewandt werden

müsste, dann würde es auch gemacht werden. Hierzu müsste man die kommunalen Entscheidungsgremien zwingen bzw. die Anwendung vorschreiben. Dies wäre dann der richtige Weg dazu.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Bernd Reuther** (FDP) führt aus, er wolle mit einem Beispiel aus dem eigenen Leben beginnen. Sein Sohn gehe in Nordrhein-Westfalen in die 7. Klasse und er habe bisher in seiner Schullaufbahn in zwei Halbjahren überhaupt nur Schwimmunterricht gehabt. Dies liege eher weniger an den nicht vorhandenen Wasserflächen, sondern dort scheine es nach seiner Auffassung auch ein strukturelles Problem in den Schulen zu geben, was die Erteilung von Schwimmunterricht angehe. Daher seine Frage an Frau Vogt und an Frau Schneckenburger, woran dies liege. Ob es zu wenig Lehrer an den Schulen gebe, die Schwimmunterricht erteilen könnten. Dies zahle im Übrigen auch auf ihren Punkt ein mit den einkommensschwachen Schichten, weil die Kinder bei so wenig Schwimmunterricht in privaten Schwimmkursen schwimmen lernten und die einkommensschwachen Schichten dies nicht machten.

Ute Vogt (DLRG) erklärt, insgesamt könne man sagen, man habe in allen rund 2 000 Ortsgruppen lange Wartelisten. Der Bedarf an Schwimmunterricht sei quer durch alle Bundesländer ein sehr großer. Das Fehlen des Fachpersonals sei natürlich auch ein Ausfluss dessen, dass in der Vergangenheit das Schwimmen immer weiter in den Hintergrund gerückt sei, auch schon vor Corona, und Corona habe dann den endgültigen Schnitt gemacht. Es sei tatsächlich so, dass es auch an vielen Schulen zu wenig Lehrpersonal gebe, das überhaupt die Befähigung habe, Schwimmunterricht geben zu können. Man habe viele Schulen, die heute schon Kooperationen mit der DLRG oder anderen Schwimmverbänden aufrecht erhielten, um zumindest eine zusätzliche Betreuungsperson oder eine Rettungskraft dabei zu haben, wenn man den Schwimmunterricht gebe. Es sei sicherlich neben den fehlenden Wasserflächen das zweite Thema das fehlende Personal, weil viele Lehrerinnen und Lehrer sich dies vielleicht auch wegen der notwendigen Aufsicht nicht zutrauten. Man gehe dann in der Regel zu zweit in ein Bad. Hierfür brauche man mehr personellen Aufwand und dadurch, dass viele Schulen ganztags stattfänden,



sei es noch einmal schwieriger, genügend Personal zu finden. Dies gelte auch für die Ehrenamtlichen. Wenn der eigene Verein etwas anbiete, könne man nicht gleichzeitig beim Unterricht in der Schule unterstützen. Die Ehrenamtlichen der DLRG hätten vormittags auch keine Möglichkeit, den Unterricht zu unterstützen. Dies sei ein Thema, das in der Tat bei den Lehrkräften anfrage.

Der **Vorsitzende** bittet, die zweite Frage an Frau Schneckenburger in die zweite Fragerunde zu schieben. Er erteilt das Wort der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) bedankt sich ebenfalls bei den Sachverständigen für die Stellungnahmen und für die engagierte Arbeit auf diesem Gebiet seit vielen Jahren. Für ihn seien aus den Stellungnahmen vier grundsätzliche Dinge deutlich geworden. Erstens, man habe bereits vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise in Deutschland zu viele Kinder gehabt, die nicht oder nicht richtig sicher schwimmen könnten. Man habe zu wenig Wasserflächen für die Schwimmbildung, einen hohen Sanierungsstau bei Schwimmbädern und zu wenige Schwimmlehrerinnen und -lehrer und Fachkräfte in den Bädern selbst. Zweitens, die seit vielen Jahren bekannte Situation habe sich in den letzten zwei Jahren noch deutlich verschlechtert. Die Förderprogramme von Bund und Ländern hätten den wachsenden Sanierungsstau teilweise gestoppt bzw. gebremst, aber es gebe noch lange keine Umkehr. Dabei teile er ausdrücklich die kritischen Anmerkungen zur Bundesförderung, die auch vom Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände vorgebracht worden seien. Für ihn bleibe es dabei, die geforderten Eigenanteile seien nach wie vor ein großes Problem. Kommunen, die Geld hätten, bekämen auch noch Geld vom Staat dazu und Kommunen, die nichts hätten, blieben sitzen und könnten nichts sanieren oder neu bauen. Dies könne kein Dauerzustand sein. Hier müsse sich an den Förderrichtlinien etwas ändern. Man brauche, drittens, in deutlich größerem Umfang mehrjährige Förderungen von Bund und Ländern für die Sanierung und auch den Neubau von Schwimmbädern. Dabei müssten auch die energetische Sanierung und die Schaffung von Barrierefreiheit im Mittelpunkt stehen. Viertens bestärkten ihn auch die Stellungnahmen in der Forderung, dass der Sport endlich als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden sollte. Zunächst

habe er Fragen an die Bundesregierung. Man habe die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 übernommen und sich verpflichtet, auch Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Dazu gehörten auch die Schwimm- ausbildung an den Schulen und die Möglichkeit des Schwimmens in der Freizeit. Er frage, was die Bundesregierung diesbezüglich konkret erreicht habe, was sie in dieser Wahlperiode noch plane und wie viele der rund 4 500 Schwimmbäder nach ihrer Kenntnis derzeit barrierefrei seien und wie viele es am Ende der Wahlperiode sein sollten.

Matthias Metje (BMWSB) legt dar, dem BMWSB lägen die Zahlen, die er erfragt habe, nicht vor. Er könne zu den Programmen sagen, dass man das Thema Barrierefreiheit sehr ernst nehme, es auch in dem Projektauftrag ein Kriterium gewesen sei. Für den Antrag fordere man auch eine Stellungnahme des jeweiligen Beauftragten für die Belange von behinderten Menschen ein, der dem Vorhaben zustimmen müsse. Ähnliche Vorgaben habe man auch im Investitionspakt Sportstätten gemacht, so dass dieses Thema sehr ernst genommen werde. In der Begleitforschung zum Investitionspakt Sportstätten habe man noch ein Projekt laufen, was sich auch mit der Barrierefreiheit von Sportstätten befasse. Das Thema sei auf der Agenda des Ministeriums, aber die erfragten Zahlen könne er nicht nennen.

Dr. Rainer Stentzel (BMI) legt dar, er könne nicht viel ergänzen. Man fördere den paralympischen Spitzensport, ihm sei aber nicht bekannt, ob es spezielle Sportstätten gebe, die gefördert würden. Ansonsten wolle er auf die Bäderleben-Seite verweisen und auf den Atlas, der dort erstellt werde. Er gehe davon aus, dass dort die Barrierefreiheit vermerkt sei. Er könne dies gern noch einmal erfragen und nachtragen (siehe Anlage 8).

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) fährt fort, er wolle noch eine Frage an den DSV und die DLRG stellen und bitte, diese in der zweiten Runde zu beantworten. In den schriftlichen Stellungnahmen seien viele wichtige Punkte angesprochen worden, aber er habe kein Wort zu Inklusion gefunden, zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen, zur Schaffung von Barrierefreiheit in den Schwimmbädern und er bitte, dass beide Verbände hierzu in der zweiten Fragerunde Stellung nähmen, was von ihrer Seite aus getan werde, weil dies in den Stellungnahmen nicht enthalten sei.



Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die erste Fragerunde beendet sei. In der zweiten Fragerunde habe jede Fraktion drei Minuten für Fragen und Antworten. Hier sei die Antwortzeit der Bundesregierung inkludiert. Er erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Dr. Herbert Wollmann** (SPD) legt dar, seine Frage richte sich an den DSV. Als er vor einem Jahr Berichterstatter seiner Fraktion für Wassersport geworden sei, habe er mit Herrn Troll als Verbandspräsidenten telefoniert. Mittlerweile habe sich viel in der Struktur des DSV geändert. Er fragt, ob die Vertreter des DSV noch einmal darauf eingehen könnten, wie die Verbandsstrukturen im Moment seien und in der Zukunft aufgebaut werden sollten und welche Veränderungen geplant seien. Er habe gehört, es solle demnächst einen Aufsichtsrat oder Ähnliches geben.

Wolfgang Rupieper (DSV) führt aus, er habe dem vorherigen Vorstand angehört, der seit zwei Jahren tätig und gewählt gewesen sei. Dieser Vorstand sei auf der letzten Mitgliederversammlung zum Teil nicht mehr zur Wahl angetreten. Er sei der einzige aus dem vorherigen Vorstand, der angetreten sei. Daneben sei Kai Morgenroth angetreten und sie beide seien dann auch gewählt worden und nach der Satzung des DSV ein ordentlich gewählter Vorstand. Sie seien zwar beide nur Vizepräsidenten, aber gemeinschaftlich nach der Satzung gemeinschaftsvertretungsbefugt. Dies bedeute, sie seien für vier Jahre gewählt und kein kommissarischer Vorstand, aber in der letzten Mitgliederversammlung sei auch diskutiert worden über eine Strukturänderung des DSV. Diese müsse einhergehen mit einer Satzungsänderung. Er sei selbst in den letzten beiden Jahren der Leiter einer sogenannten Satzungskommission gewesen, wo man dem DSV eine andere Struktur habe geben wollen, und zwar weg vom ehrenamtlichen hin zum hauptamtlichen Vorstand. Er könne dies auch beurteilen in den letzten zwei Jahren, dass als ehrenamtlicher Vorstand die Arbeit, auch im operativen Bereich, zeitmäßig nicht zu leisten sei, so dass man hier in die Hauptamtlichkeit übergehen wolle. Die Hauptamtlichkeit eines Vorstandes bedeute auch eine finanzielle Mehrbelastung des DSV. Hier sei man augenblicklich mit den Landesverbänden im Gespräch, wie man dies bis Ende des Jahres hinbekomme, dass man eine neue Satzung und Struktur und auch die finanzielle Basis dazu schaffe. Der DSV habe sich in den letzten Jahrzehnten auf den

Leistungssport konzentriert, dies sei auch richtig so. Diese erste Säule solle auch beibehalten und noch weiter gefördert, ausgebaut und optimiert werden, aber daneben sei auch der Breitensport wichtig, die Sportentwicklung und vor allen Dingen die Bildung. Diese Säule wolle man nach der neuen Struktur schaffen. Das sei jetzt die Aufgabe mit den Landesverbänden, dies in diesem Jahr zu schaffen. Denn die meisten seiner Mitglieder seien in dem Bereich tätig. Alle Vereine des DSV seien auf seine Unterstützung angewiesen und dies sei die Zielsetzung.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) erklärt, er wolle noch einmal auf Corona zurückkommen. Er fragt den DSV, wie sich die Mitgliedersituation im Schwimmverband aufgrund Corona entwickelt habe, ob er viele Mitglieder verloren habe. An die DLRG gewandt fährt er fort, Frau Vogt habe fehlendes Personal, von den Wasserflächen abgesehen, angesprochen. Dass Hallenbäder fehlten habe man heute ausgiebig diskutiert. Durch den Strukturwandel bei der Braunkohle entwickelten sich viele Wasserflächen im Freien. Er fragt, ob man Schwimmunterricht von einer Regelmäßigkeit punktuell in Sommermonate verlagern könne.

Wolfgang Rupieper (DSV) legt dar, der DSV habe etwa 20 000 Mitglieder in der Corona-Zeit verloren. Bezogen auf die letzte Frage habe man Projekte und sei in der Entwicklung. Es sei immer auch eine finanzielle Frage, wo man Module von Schwimmbädern entwickeln wolle, und zwar auch kostengünstige Einrichtungen, die man in Seen anbringen könne, ohne dass man dort eine große Verkehrssicherungspflicht habe, ohne dass sie im Winter herausgeholt werden müssten und wo man dann von Mai bis September durchaus den Schwimmunterricht durchführen könne. Wenn man die Örtlichkeiten so habe, dass eine Jugendherberge in der Nähe sei, könnte man dort zielgerichtet die jungen Menschen zum Schwimmunterricht hinführen. Diese Möglichkeiten habe man in Seen so nicht, weil man eine geschlossene Fläche haben müsse, um dies im Rahmen der Sicherheit und der Vorschriften zu gestalten. Man sei dabei, Modelle für Schwimmhallen zu entwickeln, damit kostengünstige Modelle aus einer Fertigproduktion den Kommunen angeboten werden könnten, um diese dann in kurzer Zeit errichten zu können.



Ute Vogt (DLRG) erklärt, die DLRG mache auch Ausbildung in Freigewässern. Dies bedeute aber, dass man deutlich mehr Personalaufwand habe und die Zeit sehr eingeschränkt sei. Vor allem in den Sommermonaten seien die Einsatzkräfte an den Seen und der Küste selbst unterwegs. Insbesondere brauche man die Wasserflächen für die Fortbildungen und Qualifizierung das ganze Jahr über. Eine Freigewässernutzung sei eine schöne Sache, aber eher eine Notlösung und könne den Bedarf insgesamt nicht decken. Dies sei eher etwas, was bei Urlauben in Anspruch genommen würde, wo man Kinder währenddessen schwimmen lernen ließe.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) legt dar, er habe noch eine Nachfrage an den DSV. Schwimmunterricht sei das eine Problem, wo man fast zwei Jahre nachholen müsse, andererseits fehlten Ausbilderinnen und Ausbilder. Er fragt, wie es mit den Angeboten des Babyschwimmens aussehe. Gerade durch die Reduzierung der Temperatur habe es nach seiner Erfahrung regional dort weniger Angebote gegeben. Er bitte um eine Einschätzung hierzu. Zum Thema Wasserzeiten für Vereine und daraus resultierend auch Vereinstätigkeit fragt er den DSV und die DLRG, ob es dort auch regionale Unterschiede gebe. Er stelle sich vor, dass wenn man weniger Schwimmbäder in einer Region habe, man weniger Möglichkeiten für Vereine habe, dort das Training vorzunehmen.

Kai Morgenroth (DSV) erklärt, die Senkung der Wassertemperatur habe riesige Auswirkungen auf das Babyschwimmen. Dieses werde vor allem durch Hebammen durchgeführt. Man habe ein großes Konzept mit Zertifizierung. Das Babyschwimmen habe in den letzten zwei, drei Jahren durch Corona und jetzt durch die Energiekrise extrem nachgelassen, weil genau dafür die kleinen Lehrschwimmbecken, die eine gute Temperatur hätten, in Krankenhäusern und Hotelanlagen nicht mehr dafür angeboten würden, weil diese momentan geschlossen seien. Im Bereich der Wasserzeiten habe man große Probleme. Regional gebe es große Unterschiede. In den großen Städten gehe es noch, beispielsweise in seiner Stadt Hamburg habe man große Unterstützung durch das Hamburger Sportamt, das auch finanziell die kompletten Wasserzei-

ten für den Schwimmsport in der Gesamtheit übernehme. Im Bereich einzelner Regionen, wo die Vereine selbst dafür aufkommen müssten, könnten sie es sich kaum noch leisten. Dadurch habe man regional große Unterschiede in diesem Bereich. Er wolle noch ergänzen, dass der DSV mittlerweile zwei bis drei Jahre Wartelisten für Anfängerschwimmkurse habe. Dies sei analog zu Kitaplätzen. Mittlerweile würden über das Internet Schwimmlernplätze verkauft. Dies könne nicht das Ziel sein, hier müsse man gegensteuern und Initiative ergreifen, dass man den Rückstau aus den letzten zwei, drei Jahren gemeinsam anpacke und aufhole. Dies müsse das Signal nach draußen sein von allen, die sich im Bereich des Schwimmens engagieren wollten. Dies sei auch die gemeinsame Bitte an den Sportausschuss.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Jörn König** (AfD) erklärt, er habe eine Frage an den DSV. Er habe eine der Möglichkeiten, wie es vielleicht besser weitergehe, aufgezeigt. Er habe einen sogenannten Schwimmpreisdeckel für gemeinnützige Vereine analog zum Energiepreisdeckel ins Spiel gebracht. Er fragt, ob er diesen Vorschlag erläutern könne.

Kai Morgenroth (DSV) legt dar, man habe circa 400 Anlagen, die durch die Vereine betrieben würden, davon rund 300 Freibäder und 100 Hallenbäder. Analog zu dem, was jeder ab diesem oder nächstem Monat selber im eigenen Haushalt erfahren dürfe, dass es einen Deckel gebe, sei der Vorschlag des DSV, dass auch hier eine Art Energiepreisdeckel für die Nutzungszeiten, für die Preise letztendlich der Schwimmstätten und Schwimmbahnen, die dem DSV in Rechnung gestellt würden, entstehe, damit die Kosten nicht ausufernten. Heute zahle man in einzelnen Regionen für eine Bahn pro Stunde circa 50 Euro. Dies führe aufgrund der Energiemehrkosten in Zukunft dazu, dass man 100 oder 200 Euro für eine Bahnstunde bezahlen müsse. Hier sei der Gedanke gewesen, ob man erreichen könne, dass man für die Nutzung der Sportstätten einen Energiepreisdeckel entstehen lasse.

Abg. **Jörn König** (AfD) fährt fort, er habe noch eine kurze Frage an die DLRG. Sie habe gesagt, dass Personal wichtig sei, es zunehmend fehle und spreche von attraktiveren Arbeitsplätzen. Er fragt, woran sie gedacht habe, um die Arbeitsplätze im



Bäderbereich, also im Bereich der Schwimmmeister, attraktiver zu machen.

Ute Vogt (DLRG) führt aus, aus ihrer Sicht sei es vor allen Dingen ein Thema der Bezahlung, aber sicherlich auch ein Thema des Umgangs miteinander, das Ansehen des Berufs und der Perspektiven, die man jemandem geben könne. Das eine sei, wenn man sage, man könne einmal Schwimmmeisterin oder Schwimmmeister werden, aber man brauche dann auch eine Grundlage, Fort- und Weiterbildungen anzubieten, um nicht bei dem Beruf stehen zu bleiben, sondern zu überlegen, ob es ein Berufsbild gebe, vielleicht im Bereich der Technik oder der Heil- und Pflegeberufe, wo man weitermachen könne und man sagen könne, der Schwimmmeister habe eine gute Grundlage in zweierlei Hinsicht, nämlich medizinisch und technisch und müsse auch eine Chance haben, sich weiterentwickeln zu können in dem Beruf. Dies könne ein Anreiz sein, aber auch das Thema Bezahlung spiele natürlich eine große Rolle.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Bernd Reuther (FDP) weist darauf hin, dass noch die Frage aus der ersten Runde an Frau Schneckenburger offen sei, woran es liege, dass es ein strukturelles Problem in den Schulen zu geben scheine, was die Erteilung von Schwimmunterricht angehe. Weiter kenne er inzwischen eine ganze Anzahl von Beispielen, wo Schwimmbäder privat von Bürgervereinen und -initiativen weiterbetrieben würden, weil die Kommunen dies nicht mehr könnten oder wollten. Er fragt, ob man hier seitens der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände einen verstärkten Trend dazu wahrnehme und wie die Entwicklung sei.

Dr. Alex Mommert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) führt aus, beim Thema Schulschwimmen sehe man ganz klar einen erheblichen Verbesserungsbedarf. Die KMK-Einigung darauf, dass Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit sicher Schwimmen können sollen, sei vorhin schon angesprochen worden. Leider führten die Länder hier keine Ergebnissicherung im Sinne einer Lernerfolgskontrolle oder ähnliches durch, dies hieße, sie selbst kennten die Zahlen nicht von den Kindern, die dieses Ziel nicht erreichten. Deswegen nehme man Defizite wahr, wie dass der Schwimmunterricht zu häufig ausfalle und auch mangelnd organisiert sei, also in Einzelstunden

beispielsweise, wo mit Hin- und Rückreise einfach zu wenig Zeit für die tatsächliche Wasserzeit vorhanden sei. Hier gebe es auf jeden Fall Verbesserungsbedarf und da seien aus Sicht der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ganz klar die Länder gefragt. Zur zweiten Frage zu den Bürgerbädern, wie sie bezeichnet würden, nehme man keinen verstärkten Trend wahr. Es sei eine Zeit lang ein Modell gewesen, was verstärkt verfolgt worden sei. Natürlich stünden die Bürgerbäder finanziell in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer Kommune, denn der Betrieb von Bädern sei defizitär und dies bedeute, auch da sei man kommunal natürlich ein Stück weit entlastet durch die Übernahme der Arbeit und des Managements vor Ort, nichtsdestotrotz verbleibe die finanzielle Belastung häufig dennoch bei der Kommune.

Der **Vorsitzende** erklärt, er komme noch einmal auf die Fragen von Dr. Hahn (DIE LINKE.) an die DLRG und den DSV zurück, was die Institutionen zur Inklusion und Teilhabe von Menschen und Barrierefreiheit in den Schwimmbädern täten.

Tanja Larsson (DLRG) legt dar, natürlich sei für ihren Verband das Thema Inklusion wichtig. Die Ortsgruppen verfügten bereits beispielsweise über Spezialstühle, die zum Schwimmen eingesetzt würden von beeinträchtigten Menschen und engagierten sich in dem Punkt auch. Aktuell habe man einen Sportler, der bei der DLRG trainiere und bei den Special Olympics antreten werde. Es sei ein präsent Thema für die DLRG und aktuell sei man in Gesprächen mit dem Deutschen Behindertensportverband hinsichtlich des Tages des Schwimmbadzeichens, der im Mai stattfinden werde, wo man geballt in Deutschland die Schwimmbadzeichen abnehmen werde, um dort auch eine Integration in diese Dinge vorzunehmen. Selbstverständlich sei dies ein wichtiges Thema für die DLRG, dem man sich annehme.

Kai Morgenroth (DSV) ergänzt, der Sportabzeichentag im Mai finde bundeseinheitlich von allen schwimmsporttreibenden Organisationen statt, nachdem er im letzten Jahr erstmalig in Hessen entstanden sei. Auf Initiative der dort ansässigen Partner sei dies jetzt bundeseinheitlich. Im Bereich Inklusion lebe man diese im Bereich des Schwimmverbandes tagtäglich, denn es gebe selten getrennte Gruppen zwischen behinderten und nicht behinderten Sportlern und Sportlerinnen, sondern diese trainierten im ganz normalen Alltag



im Verein alle gemeinsam. Im Bereich des Schwimmenlernens finde es gemeinsam statt, denn auch dort gebe es selten Unterschiede. Und man habe im Bereich des Spitzensports die beiden Organisationen DSV und DBS, die bei den Paralympischen Spielen teilnähmen. Sie würden stark ergänzt durch ehemalige Trainer im DSV. Hier bestehe eine große Partnerschaft und man habe im Bereich des Wettkampfes gemeinsame Rennen, die dann aufgrund eines Koeffizienten unterschiedlich bewertet würden, wie es in vielen Sportarten mittlerweile laufe. Es funktioniere im Bereich seines Verbandes sehr gut.

Abg. **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) erklärt, er habe noch die kurze Nachfrage, wie viel Prozent der Hallenschwimmbäder nach Schätzung oder Kenntnis von DLRG oder DSV gegenwärtig barrierefrei seien.

Kai Morgenroth (DSV) konstatiert, als DSV könne man dies nicht sagen, weil diese Erhebung derzeit leider so noch nicht stattfinde. Dies sei mit Sicherheit ein großer Teil, der auch in Zukunft erhoben werden müsse durch den DSV und die gesamte Bäderallianz. Aber im Moment könne man dies in keinster Weise in Prozent darstellen.

Der **Vorsitzende** erklärt, man sei am Ende des Tagungsordnungspunktes. Er dankt den Sachverständigen für den Input, wünscht für die Zukunft alles Gute und eine gute Heimfahrt. Er weist darauf hin, dass die Sitzung ab jetzt nichtöffentlich sei und bittet alle nicht Teilnahmeberechtigten, den Saal und die digitale Zuschaltung zu verlassen. Er ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 2

Bericht zur aktuellen Situation im Deutschen Schwimm-Verband

Selbstbefassung SB 20(5)42

Der **Vorsitzende** führt aus, auch zu diesem Tagesordnungspunkt stünden dem Ausschuss vom DSV Herr Rupieper und Herr Morgenroth zur Verfügung. Für das Eingangsstatement seien insgesamt fünf Minuten vorgesehen. Im Anschluss komme man zu der Fragerunde. Er erteilt das Wort Herrn Rupieper.

Wolfgang Rupieper (DSV) bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, im Ausschuss klarstellen zu können, wie die Situation augenblicklich im DSV sei. Er habe schon gesagt, was die Führungsspitze, die Handlungsfähigkeit und die Vertretungsberechtigung anbelange. Dies sei nach der Satzung in der Mitgliederversammlung normal abgelaufen. Er und Herr Morgenroth seien jetzt der ordentliche Vorstand des DSV in Doppelspitze. Was die Bestandsaufnahme anbelange, sei man leider im letzten Jahr, vornehmlich im August, aber davor auch schon, mit dem Stützpunkt Würzburg in eine notwendige Diskussion gekommen aufgrund von Vorkommnissen, die alle sehr erschreckt und geängstigt hätten und die man jetzt lösen müsse und sehen, wie für den Sport und vor allen Dingen für den Schwimmsport ihr Verband eine Aufklärungsarbeit leisten und präventive Maßnahmen ergreifen könne und müsse, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passieren könne. Es habe sie erschüttert und man habe im August, als der Bericht über Jan Hempel ausgestrahlt worden sei, sofort eine Bestandsaufnahme aufgenommen. Als erstes habe man mit Jan Hempel sofort den Kontakt gesucht und Hilfe und Unterstützung angeboten. Man habe auch zwischenzeitlich Kontakt zu ihm und sodann, vornehmlich in seiner Person als auch in der Person der PSG-Beauftragten Franka Weber eine Bestandsaufnahme gemacht, man habe Funktionäre und Trainer seit 1997 befragt, ob sie von solchen Vorkommnissen etwas gewusst hätten und wenn ja, was sie gemacht hätten. Dies sei alles beantwortet worden. Man habe Betroffene persönlich und Zeugen angehört. Er selbst sei an bestimmten Stützpunkten gewesen und habe sich dort mit den Verantwortlichen unterhalten. Man habe aufgrund der Bestandsaufnahme zunächst arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Man habe den Chef-Bundestrainer Lutz Buschkow freigestellt, da

es die Wassersprung-Abteilung gewesen sei, in der die Vorkommnisse geschehen sein sollten. Später habe man ihn gekündigt. Bei seinen heutigen Ausführungen müsse er den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen schützen und beachten. Hier sei Vertraulichkeit in den intensiven Gesprächen, insbesondere mit den Betroffenen, aber auch mit den Zeugen, zugesichert worden. Gespräche seien in der Zwischenzeit auch geführt worden mit Athleten Deutschland, mit der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, mit dem Bundesministerium des Innern, mit dem DOSB und vor allen Dingen auch mit der DOSB-Jugendvertretung. Jetzt müsse man aber in einen Aufarbeitungsprozess gehen und man habe eine Findungskommission ins Leben gerufen. Diese Kommission sei im vorigen Jahr berufen worden. Die beiden Findungskommissionsmitglieder hätten heute, da es sich um eine nicht-öffentliche Sitzung handle, auch erklärt, dass er ihre Namen nennen dürfe. Es sei zum einen Frau Professorin Bettina Rulofs und Herr Professor Martin Nolte. Er gehe davon aus, beide Namen seien dem Ausschuss bekannt. Die beiden hätten sich dankenswerter Weise bereit erklärt, mit dem DSV diese Kommission zu begleiten, die die Arbeit mache und das Aufarbeitungsteam bilde. Es sei nicht einfach gewesen, solche exzellenten Persönlichen zu finden, die in dem Augenblick auch Zeit dafür hätte, sich in die wichtige Arbeit der Kommission einzubringen. Hier sei man beiden Experten sehr dankbar, dass sie sich sofort und nach mehreren Gesprächen mit dem DSV, mit Franka Weber und ihm, bereiterklärt hätten, diese schwierige Aufgabe zu übernehmen. Man wisse, dass es sich um eine Aufgabe handle, die auch für andere Sportverbände sicherlich richtungsweisend sei. Man müsse sorgfältig vorgehen und deshalb habe man sich auch nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Ihnen sei wichtig gewesen, dass man wirklich kompetente Persönlichkeiten aus den Fachbereichen finde, die ihrerseits unabhängig vom DSV dieses Team bildeten, was die eigentliche Arbeit mache. Es werde sicherlich aus einem Betroffenenvertreter bestehen, aus einem Athletenvertreter, einem Trainervertreter und einer Psychologin. Dieses Team werde zeitnah die Arbeit dieser Kommission aufnehmen. Zeitlich wolle er sich nicht konkret festlegen. Natürlich werde der DSV das, was er bisher an Aufklärungsarbeit geleistet



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe, auch einbringen. Er werde auch die vorhandenen Dokumente offen und transparent der Kommission zur Verfügung stellen. Für ihn persönlich seien die Gespräche mit teilweise Betroffenen erschreckend gewesen, obwohl er von seinem richterlichen Beruf her sehr viel gewöhnt sei. Wenn er von Betroffenen rede, so sei die Zahl der Betroffenen einstellig. Dies sei natürlich jeder zu viel, er wolle nicht minimieren, dass es ein großes Problem sei. Die meisten Betroffenen wollten heute nicht mehr damit in die Öffentlichkeit, weil sie traumatisiert seien durch die damaligen Vorkommnisse. Man werde natürlich allen die Hilfe anbieten, aber man müsse die Persönlichkeitsrechte wahren und könne diejenigen der Kommission melden, die damit einverstanden seien. Das Team sei startklar und man könne bald mit der Aufklärungsarbeit beginnen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das Statement und erklärt, man habe sich in der Obleuterunde auf eine Fragerunde von 26 Minuten verständigt. Die Antwortzeit der Bundesregierung werde nicht eingerechnet. Er erteilt das Wort der SPD-Fraktion.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) dankt für die Ausführungen. Es sei wichtig, dass die Kommission eingesetzt werde. Sie fragt, ob sich die genannten Personen schon getroffen hätten, wann die Kommission eingesetzt werde und wie die Prozedur aussehen werde. Ferner fragt sie, welche Folgerungen der DSV für die Zukunft schließe und ob es schon konkrete Überlegungen oder Anlaufstellen beim DSV für Menschen gebe, denen nicht nur sexualisierte Gewalt passiert sei, sondern grundsätzlich Gewalt im Schwimmen. Sie interessiere, wie er zukünftig damit umgehe und präventiv vorgehen wolle.

Wolfgang Rupieper (DSV) erklärt, dass der DSV in Franka Weber eine Anlaufstelle schon seit Jahren habe, wohin sich die Betroffenen wenden könnten. In der Vergangenheit sei es sowohl im Fall Würzburg als auch jetzt bei den Fällen Jan Hempel so gewesen, dass sich die Betroffenen an die Presse bzw. an andere gewandt hätten, so dass diese Anlaufstelle nicht angenommen worden sei, dies müsse man nun ergründen. Jetzt werde die Anlaufstelle natürlich angenommen. Franka Weber habe Gespräche geführt, weil sie von Betroffenen kontaktiert worden sei. Es sei auf der Website des DSV überall deutlich gemacht, dass er diese Anlaufstelle habe. Hinsichtlich des Aufarbeitungsprozesses

müsse jetzt erst einmal zwischen den beiden bereits feststehenden und den sich jetzt noch zusammen findenden Mitgliedern der Gegenstand der Aufarbeitung geklärt werden. Es müsse auch geregelt werden, wer damals im DSV Verantwortung gehabt und wer damals geholfen habe. Dann müssten natürlich auch die Fragen entwickelt werden, die an die Betroffenen und die Zeugen gestellt würden. Dies seien die Punkte, zu denen sich die Kommission zusammen finden müsse und es sei nicht einfach von der Zielsetzung. Er habe Kontakt mit dem Deutschen Handballbund, der schon eine Kommission ins Leben gerufen habe, die aber leider jetzt auseinandergegangen sei, weil es von der Zielsetzung und der Methodik unterschiedliche Auffassungen gegeben habe. Aus diesen Problemen habe man gelernt, dass man jetzt sorgsam vorgehe, dass man vorab genau abstecke, in dem Sinne, was Gegenstand sei und von welcher Sichtweise man ausgehe, von der der Betroffenen oder anderen. Es gebe verschiedene methodische Ansätze. Dies werde alles wissenschaftlich begleitet und dafür sprächen auch die beiden Namen, die er genannt habe. In dem Sinne gebe es im Sport eine solche Aufarbeitung noch nicht, daher sei es eventuell ein Pilotprojekt. Klar sei auch, die Aufarbeitungskommission werde den DSV Geld kosten und man müsse sehen, wie man dies schultere. Man sei hier in der Verantwortung und in der Verpflichtung. Man könne es nur durch ein unabhängiges Expertenteam machen. Hier wolle man sehen, wo man noch Möglichkeiten habe, um dies finanziell vernünftig zu stemmen.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) fährt fort, sie habe noch eine Frage an Herrn Dr. Stentzel vom BMI. Herr Rupieper habe erwähnt, dass der Verband auch Kontakt zum Ministerium aufgenommen habe. Sie fragt, wie seit dem die Aktivitäten des Ministeriums ausgesehen hätten hinsichtlich dieser Fragen und Vorfälle.

Dr. Rainer Stentzel (BMI) legt dar, man habe in dem Bericht, den man vorgelegt habe, dargelegt, welche Gespräche man mit dem DSV im Anschluss an den August geführt habe, Herr Rupieper habe dies auch erwähnt. Es habe dann mehrere Runden dazu gegeben. Neben den allgemeinen Kontakten, die insbesondere darauf abgezielt hätten, dass die Eigenerklärung des Schwimmverbandes entsprechend abgegeben worden sei und natürlich in der Zukunft auch weiter berücksichtigt werde. Dazu



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesagt werden müsse, dass das BMI in diesen Frauen im jetzigen Fall des DSV wie auch in anderen Fragen bemüht sei, Aufklärung zu betreiben, insbesondere mit Blick in die Zukunft und der Auswirkungen auf die Förderung der jeweiligen Verbände. Die Aufklärung selbst im Sinne von Aufklärungsbeugnissen oder Ähnliches, was Herr Rupieper mit der Kommission genannt habe, sei nicht Aufgabe des BMI, weil diesem dort die Ermittlungsbefugnisse letztlich fehlten in dem jeweiligen Einzelfall. Das BMI gehe jedoch das Thema strukturell auf verschiedenen Ebenen an, losgelöst von den Fällen und Vorkommnissen im DSV. Das Thema sexueller Missbrauch und Integrität im Sport sei eines der wesentlichen Themen des BMI. Aktuell versuche man, auf drei Wegen zu einer Verbesserung zu kommen. Der eine Weg bestehe darin, dass man unabhängige Untersuchungsmöglichkeiten stärken wolle, möglicherweise auch Ermittlungsmöglichkeiten im Vorfeld der polizei- und staatsanwaltlichen Ermittlungen. Hierzu habe man ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und dazu sei man im Gespräch mit den Stakeholdern, die momentan am Aufbau des Zentrums Safe Sport beteiligt seien. Dies sei auch der zweite Weg, den man beschreiten wolle. Das Zentrum Safe Sport werde eine wesentliche Rolle nicht nur bei Prävention, sondern auch bei der Aufklärung am Ende leisten müssen; mit welchen konkreten Handlungsmöglichkeiten werde man sehen. Man habe im Januar die Eintragung in das Vereinsregister gehabt und sei dabei, das Zentrum sukzessive aufzubauen. Mit den Stakeholdern sei man auch im Gespräch, wie man an der Stelle zu einer Verbesserung kommen könne. Die dritte Schiene, die zukunftsgerichtet vom BMI betrachtet werde, sei die Frage, welche Auswirkungen das auf die Förderung habe. Die integrationssichernden Maßnahmen seien aktuell so in den Förderrichtlinien nicht enthalten, dass man daraus konkrete Konsequenzen ableiten könne, jedenfalls sei dies sehr schwierig im Einzelfall. Deswegen werde es im Hinblick auf die Überarbeitung der Förderrichtlinien oder einer anderen Kodifizierung der Förderbedingungen in Zukunft Schwerpunkt des BMI sein, dort zu prüfen und entsprechende Regularien aufzunehmen, dass man entsprechendes Verhalten auch über die Förderung positiv beeinflussen könne.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD) fährt, an Herrn Rupieper gerichtet, fort, dass das Stichwort Safe Sport Zentrum gefallen sei. Sie fragt, ob er nicht

denke, dass gerade dieses Zentrum auch behilflich sein könne, da es eine unabhängige Stelle sein werde, bei der Aufarbeitung, aber auch bei der Prävention.

Wolfgang Rupieper (DSV) erklärt, dies sei richtig. Man habe auch unabhängig von den Dingen in zeitlicher Abfolge vorher als DSV gesagt, dass man dies sehr begrüße und man jegliche Unterstützung gebe. Dies habe man auch sofort gegenüber dem BMI signalisiert. Man habe unabhängig von den Maßnahmen, die man jetzt einleiten müsse, in der Vergangenheit viele Maßnahmen ergriffen, um präventiv tätig zu sein. Zurückkommend auf die Frage sei dies natürlich dann der dritte Schritt, den man mache. Er habe gerade die ersten beiden Schritte genannt und der dritte Schritt sei dann die präventive Seite. Dies sei die Zielsetzung, dass man daraus lerne und dass man diese umsetze. Die Erkenntnisse fließen jetzt auch schon ein und man setze dies eins zu eins sofort um, dies könnten strukturelle Probleme sein, aber auch andere Dinge. Man habe, was die Schulungen anbelange, bereits schon den Blick darauf geschärft. Erweiterte Führungszeugnisse müssten jedes Jahr vorgelegt werden. Man überarbeite auch die Arbeitsverträge, in die man entsprechende Klauseln einarbeite. Dies sei seitens des DSV jetzt unabhängig von der Kommission in der Umsetzung. Man werde versuchen, weiter daran zu arbeiten, dies zu optimieren und die Funktionen so mit Personen auszustatten, dass dies fast ausgeschlossen werden könne. Wichtig sei, dass man in die Vereine reinkomme. Was den DSV anbelange, seien dies alles Bundestrainer gewesen, man könne aber nicht in die Vereine. Man habe in den Landesverbänden auch die Ansprechstellen, aber man müsse die Vereine sensibilisieren, dass sie auch dort das umsetzten, was der DSV jetzt erarbeite. Dies sei eine Leitlinie, die man den Vereinen nach unten geben könne.

Der **Vorsitzende** begrüßt den Parlamentarischen Staatssekretär Mahmut Özdemir und erteilt das Wort der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) erklärt, seiner Fraktion sei daran gelegen, dass möglichst in allen Sportarten eine gute Arbeit geleistet werde, man Medaillen für das Land erringe und dass man den DSV zur Verfügung habe und wenn man sich das heutige Thema ansehe, zeige dies, dass der DSV nicht zu den Verbänden gehöre, der das ruhigste



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fahrwasser in den letzten Jahren durchschwommen habe. Als er im Oktober mit dem DSV zusammen gesessen habe, habe der DSV noch den Präsidenten an Bord gehabt. Auch dies seien Dinge, dass Kontinuität ein bisschen verloren gegangen sei und deshalb könne er Herrn Rupieper und Herrn Morgenroth als Vizepräsidenten danken, dass sie sich der Verantwortung im Ausschuss stellten und versuchten, den Verband in ein ruhiges Fahrwasser zu bringen. Es gebe verschiedene Dinge. Die Frage des sexuellen Kindesmissbrauchs, es gebe ein Bericht des DSV und ein Bericht des BMI. Er fragt den Parlamentarischen Staatssekretär, wie das BMI weiter mit dem Vorgang umgehe. Es habe die Autonomie des Sports bewertet, es habe aber auch grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten, die es identifiziert habe, dargestellt. Im Bericht des BMI werde erwähnt, dass es im DSV eine einstellige Zahl von Betroffenen gebe. Hier interessiere ihn, wie der DSV mit dieser Information umgehe. Ob es sich noch um aktive oder ehemalige Athleten handele. An das BMI gerichtet fragt er, ob es diese Information einfach hinnehme oder ob ein entsprechendes Monitoring eingesetzt werde, um hier auch entsprechend für Aufklärung zu sorgen. Im Bericht des BMI werde auch der Fall Stefan Lurz geschildert, der sich trotz rechtskräftiger Auflage weiter im organisierten Schwimmsport betätigt habe. Weitere Ausführungen fehlten dazu. Er fragt, wie der aktuelle Sachstand sei.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) führt aus, es sei in solchen Fällen immer ratsam, sich zunächst einmal dessen zu besinnen, was bei solchen Delikten jemandem als erstes durch den Kopf gehen sollte. Wenn man von solchen Straftaten höre, sollte als erster Ansprechpartner die Polizei oder die Staatsanwaltschaft aus seiner Sicht in den Sinn kommen. Dies sollte man dann auch prüfen unter dem Gesichtspunkt, ob es ausreichend sei, eine staatliche Stelle damit zu betrauen, ins Vertrauen zu ziehen und um Ermittlungshilfe mit allen Möglichkeiten durch die Polizei und Staatsanwaltschaft zu bitten oder ob es zu wenig sei, gleichwohl zu viel, um es unter den Teppich zu kehren. Nachdem durch die Dokumentation klar geworden sei, um welche Dimensionen es sich handele, dass beispielsweise Personen, die rechtskräftig mit einschlägigem Bezug und Auflagen verurteilt worden seien, sich nicht in der Nähe von Minderjährigen aufzuhalten, müssten diese Auflagen natürlich vollstreckt und beachtet werden. Wenn das nicht

der Fall sei, gebe es entsprechende Sanktionsmöglichkeiten, an die sich auch der entsprechende Verein halten müsse. Und wenn dies bekannt werde, müssten die Betroffenen oder auch Vereinsmitglieder sicherstellen, dass Urteilen einer staatlichen Institution Folge geleistet werde. Im Bericht des BMI habe er auch die unabhängige Ermittlung im Sport bei Verdachtsfällen darlegen lassen. Hier handele es sich um die Kategorie, wenn zu wenig vorgefallen sei, dass direkt eine staatliche Stelle von Amts wegen ermittle, aber zu viel, um es nicht selber zu verfolgen. Hier wünsche sich das BMI, dass der DSV zügiger und stärker die Aufklärungsarbeit vorantreibe in diesem Bereich, weil es sich in der Autonomie des Sportes bewege. Gleichwohl habe er eine Prüfung angestoßen, inwiefern man bei solchen Fällen, insbesondere wie beim DSV, eine dritte Institution befassen könne, die ihrerseits beispielsweise geeignetes, geschultes Personal, Kriminologen, Juristen oder Strafrechtler, mit einer entsprechenden Aufarbeitung befasse, um jemanden zu beauftragen, der hier tätig werden könne. Die erste Säule sei Polizei und Staatsanwaltschaften. Die zweite Säule sei unabhängige, entweder eigene, verbandsinterne Aufklärung durch Verbandspersonal selbst oder externe Dritte oder eine ganz externe Organisation, die sich wiederum eines externen Mandatsverhältnisses bemächtige und diese Aufklärung durchführe. Die letzte Säule seien die Eigenverpflichtungen. Er glaube, dass man neben den Eigenerklärungen auch integritätsschützende Auflagen benötige, um entsprechende Sanktionen vornehmen zu können. Sanktionen könnten sein, dass man entsprechende Fördermittel zurückziehe oder andere Maßnahmen vorsehe. Diese integritätsschützenden Maßnahmen seien aus seiner Sicht essenziell, weil wenn man diese nicht träfe, sei das Vertrauen in die Integrität des Sports im Allgemeinen in Mitleidenschaft gezogen. Dies dürfe nicht sein.

Wolfgang Rupieper (DSV) legt dar, was den Fall Stefan Lurz angehe, müsse zunächst natürlich die Staatsanwaltschaft, wenn es um strafbare Handlungen gehe, eingeschaltet und benachrichtigt werden, dies habe der DSV auch getan, man habe Anzeige erstattet. Das Verfahren sei in der Folge eingeleitet und abgeschlossen worden. Was die Auflagen des Gerichts anbelange, dass Stefan Lurz bestimmte Tätigkeiten nicht mehr habe ausüben dürfen, habe man als DSV keine Kenntnis davon gehabt, dass Stefan Lurz dort in einem Beschäftigungsverhältnis



Nur zur dienstlichen Verwendung

gestanden habe. Man habe allerdings, was den Stützpunkt und das Vereinsgebäude anbelange, auch kein Hausrecht. Man habe gewusst, dass er sich in den Räumlichkeiten aufhalte, aber ohne Anstellungsverhältnis und dort keinen Schwimmunterricht oder jegliche Tätigkeit am Beckenrand ausübte. Seitens des Gerichts sei die Auflage gewesen, dass er nicht mehr am Beckenrand als Bademeister, Badeaufsicht oder Trainer habe stehen dürfen. Die Genehmigung zu seinem Aufenthalt bzw. zu der Tätigkeit sei ihm dann auch von der Staatsanwaltschaft Würzburg erteilt worden. Der DSV habe keine Einflussmöglichkeit gehabt einzuwirken, dass er nicht mehr das Gelände betreten dürfe. Er befinde sich aber unabhängig von staatsanwaltschaftlichen und strafrechtlichen Handlungen in dem Bereich, wo er keine Anzeige erstatten könne, weil die Taten verjährt seien, andere Hindernisse dem entgegenstünden oder weil es sich gar nicht um Straftaten handle, sondern Verfehlungen, die aber auch eine Grenzüberschreitung bedeuteten. Hier sei man in einem moralischen Bereich. Da der DSV auch, was dies anbelange, immer wieder erkläre, dass er hohe moralische Ansprüche erfüllen und dies auch umsetzen wolle. Dies sei etwas, wo es sehr schwierig sei, sowohl arbeitsrechtlich als auch insgesamt als DSV zu reagieren. Hier sei man dabei, sich mit anderen Verbänden und Institutionen abzustimmen, wie man sich da verhalten könne. Es sei rechtlich sehr schwer und man müsse sehen, dass man dort einen einheitlichen Maßstab, auch insgesamt im Sport, finde. Was die Zügigkeit angehe, sei es hier um Sorgfalt gegangen und es sei nicht einfach gewesen, unabhängige, kompetente Expertinnen und Experten zu finden, die in dem Augenblick auch die Zeit hätten, um diese umfängliche Aufarbeitungsarbeit zu leisten. Dies sei der Grund gewesen, warum der DSV nicht habe schneller handeln können, was die externe Kommission anbelange.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) fährt fort, es sei noch die Frage offen, was die einstellige Zahl der Betroffenen anbelange und ob es sich um aktive oder ehemalige Athleten handle.

Wolfgang Rupieper (DSV) führt aus, es seien, was die anderen Betroffenen anbelange, keine aktiven Athleten. Was die anderen anbelange, die noch Handlungen begangen oder hiervon gewusst hätten, sei es so, dass diese nicht im Dienst des DSV seien. Aber seine Darlegungen seien nicht abschließend.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) legt, an das BMI gewandt, dar, im Bericht sei von mehreren Berichtsaufforderungen an den DSV die Rede. Er fragt, ob es zum jetzigen Zeitpunkt noch Berichtsaufforderungen gebe, denen nicht Folge geleistet worden und die noch offen seien.

PStS **Mahmut Özdemir** (BfM) konstatiert, ihm und auf Arbeitsebene seien derzeit keine offenen Berichtsaufforderungen bekannt. Man sei regelmäßig im Austausch und erbitte regelmäßig Bericht über den Stand der Aufklärungen. Seit dem Bekanntwerden der Dokumentation in der ARD im August, in der diese Tatsachen öffentlich gemacht worden seien, fänden im BMI intensive Prüfungen statt. Er habe sich auch beispielsweise mit Athleten Deutschland ausgetauscht, um dort eine Institution zu fragen, die Partei für Athletinnen und Athleten und Sportlerinnen und Sportler ergreife, wie man dies gewährleisten könne. Er sei ein Stück weit von dem Gedanken beseelt gewesen, man brauche einen externen Dritten, beispielsweise aus einer Generalstaatsanwaltschaft oder Oberstaatsanwaltschaft, der ehrenamtlich tätig sein könne. Dies sei sein erstes Bauchgefühl gewesen, sei jetzt aber nicht ausschlaggebend für diese Diskussion im Ausschuss. Man habe die Idee in der Abteilung Sport weiter verfeinert und mit allen Stakeholdern gesprochen. Daraus sei auch die Idee generiert worden, entsprechende integritätsschützende Auflagen einzuführen. Zu der Frage, ob man weiterhin Fördergelder angesichts einer solchen Diskussion auszahlen dürfe, sei er der Auffassung, dass man nicht aufgrund von Vorwürfen voreilig Vorverurteilungen treffen solle. Gleichwohl müsse man sehen, dass ein Äquivalenzverhältnis zwischen Aufklärungs- und Integritätsinteresse einerseits und Förderwürdigkeit der öffentlichen Hand andererseits bestehe.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fährt fort, er finde das Vorgehen gut und begrüßenswert. Er glaube, man habe in den nächsten Jahren die Herausforderung, gerade mit der Neueinrichtung der Beratungsstelle, dass mitunter noch einige weitere Fälle aufträten. Er hoffe dies nicht, aber es sei zu befürchten aufgrund der Statistik, die in der Gesellschaft existiere, dass noch weitere neue Fälle hinzukämen. Wahrscheinlich müsse man ein Best Practice aufstellen, wie man dann konkret damit



Nur zur dienstlichen Verwendung

umgehe. Deswegen finde er den Ansatz sehr gut und habe nur sichergehen wollen, dass der Kommunikation auch nachgekommen worden sei.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI) ergänzt, dies sei ein Bündel von Maßnahmen und Ideen gewesen, die er seinerseits persönlich in die Abteilung, die sich ohnehin sehr gute und tiefergehende Gedanken gemacht und auf Arbeitsebene im Austausch gestanden habe, eingespeist habe. Diese Ideen seien noch nicht alle bewertet, dies komme aber noch.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fährt fort, er habe noch eine Frage an den DSV. Er habe von unter zehn Fällen gesprochen. Konkret habe er noch einmal die Nachfrage, ob es sich ausschließlich um Fälle handle, die tatsächlich 20 bis 25 Jahre zurücklägen oder ob es auch Anschuldigungen, ob bewiesen oder nicht, aus der jüngeren Vergangenheit gebe. Weiter fragt er, ob die Fälle oder zumindest die Vorwürfe, dass es diese Fälle gegeben habe, auch schon vor der Dokumentation bekannt gewesen seien, auf welcher Ebene auch immer, oder ob der DSV vor einer ganz neuen Tatsache gestanden habe.

Wolfgang Rupieper (DSV) legt dar, die Vorfälle, die ihm in vertraulichen Gesprächen bekannt geworden seien, hätten vor längerer Zeit in dem Zeitraum stattgefunden, den er genannt habe. Ihm oder dem augenblicklichen Führungsgremien seien diese Fälle selbstverständlich nicht bekannt gewesen. Diese seien nach der Dokumentation dem Vorstand bekannt geworden, nicht vorher. Inwieweit vorher Funktionäre Kenntnis gehabt hätten, was zum Teil durch Dokumente bestätigt worden sei, müsse in der Aufarbeitungsphase geklärt werden. Hier müsse man dann noch eventuell die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Dies sei auch dem BMI mitgeteilt worden.

Abg. **Philip Krämer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt abschließend, wie der DSV die Unterstützung durch DOSB und dsj bewerte, ob diese unterstützend gewesen sei oder ob es hier Verbesserungspotenzial für zukünftige Fälle gebe.

Wolfgang Rupieper (DSV) erklärt, die Unterstützung durch Athleten Deutschland und vom DOSB und insbesondere auch von der dsj sei hervorragend gewesen. Sie hätten sofort ihre Bereitschaft erklärt und viel Zeit investiert, um dem DSV zu helfen. Man müsse immer auch eine Kontrolle haben, ob die eingeschlagenen Wege die richtigen

seien. Insofern sei man dankbar, dass man diese Stellen gehabt habe, die den DSV unterstützt hätten. Man sei auch jetzt noch in ständigem Kontakt mit ihnen.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der AfD-Fraktion.

Abg. **Jörn König** (AfD) stellt fest, dass der Tatzeitraum, was den Fall Hempel betreffe, sogar seine aktive Zeit im damaligen DSSV der DDR betreffe. Es habe damals nicht den Anflug eines Gerüchtes gegeben, dass so etwas dort passiert sei. Insofern sei dies eine Sache, für die die heutige Spitze des DSV nichts könne. Er wolle auch das Kompliment machen, dass sie sich der Aufarbeitung stellten. Seine Frage richte sich in die Zukunft. Im letzten Jahr auf der Verbandstagung sei die Frage gestellt worden, ob man den DSV überhaupt noch brauche. Der Haushaltsplan sei abgelehnt worden, wegen der Beitragserhöhungen seien schon Präsidenten zurückgetreten, die Chefbundestrainerstelle bleibe vakant, eine Lösung sei nicht in Sicht, der DSV habe Arbeitsgerichtsprozesse und die Altfälle am Hals. Er fragt, wie der DSV die Zukunft sehe, wie man hier herauskommen wolle, ob es so etwas wie einen Plan gebe und was er vorhabe.

Wolfgang Rupieper (DSV) erwidert, was die arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten und die Verfahren anbelange, stünden diese im Zusammenhang mit dem, was man hier erörtert habe. Sie als DSV-Vorstand seien in der Pflicht und der rechtlich begründeten Auffassung gewesen, dass man keine anderen Schritte habe unternehmen dürfen, sondern dass man dies habe machen müssen. Was die Finanzierung des DSV anbelange, so sei die Beitragserhöhung in der letzten Sitzung daran gekoppelt gewesen, dass man im Breitensport, in der Sportentwicklung und Bildung Stellen aus dem ordentlichen Haushalt, also durch Mitgliederbeiträge finanziert, neu habe schaffen wollen. Deshalb habe auch diese Beitragserhöhung sein sollen. Sie habe nichts mit der Liquidität des DSV zu tun. Was die Beitragserhöhungen von den Vorgängern anbelange, wo dann auch die Vorstände zurückgetreten seien, wolle er nichts ausführen. Die Probleme, über die man heute erörtere, habe man sich nicht ausgesucht. Man müsse sie im Sinne des Sports und vor allem im Sinne der jungen Sportlerinnen und Sportler lösen. Dies sei ihre Aufgabe als Vorstand, dass sie vernünftig Sport treiben und Leistung zeigen könnten. Es gebe unterschiedliche Zielsetzungen in den Landesverbänden. Man habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

immerhin vier oder fünf Sparten und unterschiedliche Interessen in den Landesverbänden, auch was den Leistungssport und den Breitensport anbelange. Und dies jetzt alles unter einen Hut zu bringen in ihrem Dachverband sei eine schwierige Aufgabe. Dies gehe anderen Verbänden genauso. Man mache es aber transparent. Man habe es auch in der Mitgliederversammlung wieder transparent gemacht und stelle sich den Aufgaben und sei davon überzeugt, dass man diese schwierigen Aufgaben auch lösen könne.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der FDP-Fraktion.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP) führt aus, der DSV habe von den Befragungen gesprochen und wie es jetzt mit der unabhängigen Expertenkommission weitergehe. Er fragt, warum man nach Bekanntwerden nicht direkt auch einen unabhängigen Rechtsanwalt, vielleicht auch ehemaligen Staatsanwalt, damit beauftragt habe. Ansonsten wolle er weiter den Fokus dahin bringen, was das Thema Situation angehe. Einige Dinge seien schon angesprochen worden. Er fragt, wie der Stand Richtung Satzung sei, gerade wenn es um die Erweiterung von Breitensport, Sportentwicklung und Bildung gehe und ob es Überlegungen gebe, wie man dies trenne vom Leistungssport oder wie man dies strukturell angehe. Auch das Thema des nicht beschlossenen Haushalts sei angesprochen worden. Er bittet, ob er hierauf noch einmal eingehen könne, wie diesbezüglich die Planungen seien bzw. wie der Stand sei, was die stärkere Zusammenarbeit mit den Landesverbänden angehe.

Wolfgang Rupieper (DSV) legt dar, hinsichtlich der ersten Frage sei es so, dass es Personalakten und demzufolge persönliche Dokumente betroffen habe, in die nicht jeder Dritte einsehen dürfe. Man könne ihm glauben, dass er objektiv und auch im Sinne des DSV und insgesamt des Sports dort herangegangen sei. Er sei 36 Jahre lang Richter und mit solchen Dingen auch befasst. Er sei mit der Objektivität und vor allen Dingen auch damit daran gegangen, dass die Betroffenen zu ihm Vertrauen gewonnen hätten und ihm ihre schrecklichen Erlebnisse geschildert hätten. Es sei nicht einfach, das Vertrauen, auch nach so langer Zeit, zu bekommen, weil einfach die Schmerzen auch heute noch zu groß seien. Es sei auch die Frage, ob der Jurist überhaupt derjenige sei, der aufarbeiten könne oder ob nicht andere Fachsparten dies machen müssten. Es müsse quer durch die Wissenschaft gehen. Diese

Aufarbeitung und Aufklärung sei von seiner Seite auch im arbeitsrechtlichen und rechtlichen Sinne erfolgt. Denn man habe schauen müssen, ob im DSV noch Mitarbeiter beschäftigt seien, wo man arbeitsrechtliche Konsequenzen ziehen müsse. Dann seien von Frau Weber, der PSG-Beauftragten des DSV, die übrigen Gespräche geführt worden, wo sich die Betroffenen hätten hinwenden können. Dies werde nun die Grundlage für die Kommission werden, um daran zu arbeiten. Es müsse auch ein Bindeglied zum DSV hergestellt werden. Der DSV müsse die Papiere zusammenstellen. Man rede zum Teil über Vorgänge, die 25 bis 30 Jahre zurück lägen. Die Vorarbeit sei geleistet und es sei eine Grundlage geschaffen, wo die Kommission ansetzen könne und ihre Arbeit mit ihrem Fachwissen erbringen könne. Was die Satzung Leistungssport und Breitensport anbelange, so habe man, was das Konstrukt anbelange hinsichtlich der Struktur, dass man das mit den bisherigen Kräften, die allerdings erweitere Aufgaben bekämen, lösen könne. Aber gerade im Bildungsbereich und in der Sportentwicklung müsse man Positionen schaffen, die dies hauptamtlich machten. Dies sei die wichtige Zielsetzung, dass man dies intensiviere, was auch jugendübergreifend die späteren Stadien betreffe. Dies müsse unbedingt ausgebaut werden.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Christian Görke** (DIE LINKE.) führt aus, er wolle noch einmal auf den Bericht des BMI und die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs abheben. Er danke für den Bericht und wolle sich auch bei dem Parlamentarischen Staatssekretär für seine klaren und eindeutigen Positionierungen, die er auch in der heutigen Sitzung noch einmal vorgenommen habe, unter anderem auch zu dem Drei-Säulen-Modell, bedanken. Er glaube, dass die Begleitung des unappetitlichen Vorgangs, den man auf dem Tisch habe, dringend nötig sei. Er wolle sich, auch im Namen seiner Fraktion, bei den beiden Vizepräsidenten bedanken. Sie seien die beiden einzigen vom Vorstand, die jetzt den Karren aus dem Dreck ziehen müssten. Er wisse, dass sie schon im August gesagt hätten, man müsse schnellstmöglich diese Kommission bilden. Sie hätten heute auch noch einmal kurz dargestellt, was dort die Herausforderungen seien. Er fragt, wie der Ausschuss den DSV als Parlament unterstützen



Nur zur dienstlichen Verwendung

könne und welche Erwartungen er an das Fachressort habe, damit man hier mit diesem Thema vorankomme. Denn die Vorwürfe, die im Raum stünden, seien sehr schwierig anzusehen gewesen.

Wolfgang Rupieper (DSV) erklärt, es bestünde die Problemstellung, dass eine Genugtuung und eine Wiedergutmachung gegenüber den Betroffenen im Raum stehe, beispielsweise durch Geldzahlungen. Solche Zahlungen beispielsweise könne der DSV nicht leisten, weil er ansonsten den Status der Gemeinnützigkeit verliere. Dies bedeute, man müsse sehen, dass man eine Wiedergutmachung, hier sei man in der Pflicht, auch in einer moralischen Pflicht, unabhängig von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, hinbekomme. Damit trete ein Problem auf, das man lösen müsse, dass man nicht in einen endlosen Prozess komme, wie es zum Beispiel bei der Katholischen Kirche der Fall sei, weil man eine Genugtuung gegenüber den Betroffenen leisten müsse.

Kai Morgenroth (DSV) ergänzt, was an Wiedergutmachung auf den DSV zukomme, würden amerikanische Verhältnisse sein, dies heiße, dass Einzelforderungen in Millionenhöhe auf den Verband zukommen könnten. Dies sei etwas, was ein Sportverband und den gesamten Sport vor eine Herausforderung stelle, die man, selbst wenn man es dürfte, aus Gemeinnützigkeitsrechten nicht leisten könne. Das sei das große Damoklesschwert, das über alle im Sport schwebe. Man wolle die Aufarbeitung mit allen Konsequenzen angehen, aber es könne sein, dass irgendwann eine Geldforderung auf den Verband zukomme, die er nicht mehr bewerkstelligen könne.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen, wünscht alles Gute, eine gute Heimreise und für die Zukunft viel Kraft. Er schließt Tagesordnungspunkt 2 und ruft Tagesordnungspunkt 3 auf.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung zur Öffentlichkeit von Sitzungen des Sportausschusses

Der **Vorsitzende** erklärt, ein Auszug aus dem § 69 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sei der Tagesordnung beigelegt gewesen. Hierin werde geregelt, dass die Ausschüsse beschließen,

ob und inwieweit sie in öffentlicher Sitzung berieten. Die Koalitionsfraktionen beantragten, hierzu folgenden Beschluss zu fassen:

„In der 20. Wahlperiode berät der Sportausschuss grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, sofern nicht für eine Sitzung oder Teile einer Sitzung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.“

Die Obleute hätten beschlossen, direkt zur Abstimmung zu kommen.

*Der Ausschuss beschließt **Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE** gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.*

Er schließt Tagesordnungspunkt 3 und ruft Tagesordnungspunkt 4 auf.

Tagesordnungspunkt 4

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Nationaler Bildungsbericht - Bildung in Deutschland 2022 und Stellungnahme der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/4980

*Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestags-Drucksache 20/4980 einvernehmlich **zur Kenntnis**.*

Tagesordnungspunkt 5

a) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/4318

in Verbindung mit

b) Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

BT-Drucksache 20/2532

Der **Vorsitzende** erklärt, da der federführende Ausschuss die Votenanforderung für das mitberatende Votum zurückgezogen habe, werde der Tagesordnungspunkt vertagt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Schluss der Sitzung: 16:17 Uhr

Frank Ullrich, MdB
Vorsitzender

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Herrn
Frank Ullrich, MdB
Vorsitzender des Sportausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

sportausschuss@bundestag.de

18.01.2023

Bearbeitet von
Dr. Alex Mommert

Telefon 0221 3771-340
Telefax 0221 3771-309

E-Mail:
alex.mommert@staedtetag.de

Aktenzeichen
52.02.70 D

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)143

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 25. Januar 2023 zum Thema „Schwimmen und Schwimmbäder in Deutschland: Status quo, Herausforderungen und Perspektiven“

Sehr geehrter Herr Ullrich,

vielen Dank für die Einladung zur o. g. Anhörung. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Status Quo

Der Betrieb und der Unterhalt von Bädern gehören landesrechtlich zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Städte, Landkreise und Gemeinden (Kommunen). Allerdings besteht nach den Schulgesetzen der Länder die grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen, Sportstätten und Bäder für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen. Schwimmen lernen zählt in den Curricula zum Kernbestand des motorischen Lernens. Darüber hinaus erfüllen Bäder gesundheitspräventive und vielfältige soziale Funktionen. Schwimmen erfreut sich zudem einer großen Beliebtheit in allen Altersgruppen und allen sozialen Schichten. Schwimmbäder sind somit ein bedeutsamer Bestandteil der sozialen örtlichen Daseinsvorsorge und der sportbezogenen Infrastruktur.

Grundsätzlich halten die Kommunen ausreichende Wasserfläche für die Bedarfe des Schwimmunterrichts vor. Da Ausgleichskapazitäten jedoch meist fehlen, kann es zu

Engpässen kommen, wenn einzelne Bäder aufgrund von Sanierungsmaßnahmen geschlossen werden müssen. Darüber hinaus sehen sich vor allem wachsende Städte und Gemeinden steigenden Bedarfen an Wasserfläche gegenüber. Dort wird im Rahmen von Schul- und Sportentwicklungsplanungen sowie mittels spezieller Bäderkonzepte daran gearbeitet, die Bäderinfrastruktur entsprechend der festgestellten und prognostizierten Bedarfe zu prüfen. Ein Ausbau der Wasserfläche, bspw. für wachsende Bedarfe des Schwimmunterrichts, wird ohne entsprechende Förderung jedoch kaum möglich sein.

Frei- und Hallenbäder stellen die Kommunen vor besondere Herausforderungen. Insbesondere Kommunen mit angespannter Haushaltslage haben Schwierigkeiten hohe Betriebskosten von Bädern und den notwendigen Investitionen für deren Instandhaltung und Neubau in ihren Finanzplanungen abzubilden. Denn bei öffentlichen Bädern handelt es sich in der Regel um Zuschussbetriebe. Dies gilt nicht erst seit der Energiekrise. Daher gibt es immer wieder kontroverse Diskussionen über die Entwicklung, den Betrieb und auch die Schließung von Standorten.

Derzeit gibt es über 5400 Schwimmbäder in Deutschland¹. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte hat sich die Zahl der Bäder verringert. Das Ausmaß dieses Rückgangs kann jedoch kaum seriös beziffert werden, da eine valide Bäderstatistik erst seit Kurzem vorliegt. Darüber hinaus sollte die Anzahl der Bäder nicht mit der zur Verfügung stehenden Wasserfläche gleichgesetzt werden. Im Hinblick auf den heutigen Bäderbestand in Deutschland kann allerdings konstatiert werden, dass sich Schwimmbäder unterschiedlich sowohl auf die Bundesländer als auch auf die kommunalen Gebietskörperschaften in den einzelnen Ländern verteilen. Damit ergibt sich für Bürgerinnen und Bürger eine deutlich unterschiedliche Verfügbarkeit von Bädern am eigenen Wohnort. Diesbezüglich wird aktuell im Projekt „Sanierungsbedarf Deutscher Sportstätten“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft eine Systematik entwickelt, anhand derer zukünftig lokale Versorgungsgrade im Hinblick auf Schwimmbäder ermittelt werden können.

II. Herausforderungen

Sanierungsstau

Viele Schwimmbäder in Deutschland stammen aus den 60er und 70er Jahren und sind trotz der zwischenzeitlichen Sanierungen akut sanierungsbedürftig. Hinzu kommt, dass weiterhin Maßnahmen zur Barrierefreiheit und inklusiven Nutzung ergriffen werden müssen. Insgesamt ist laut dem KfW-Kommunalpanel 2022 von einem Investitionsstau in Höhe von 8,5 Mrd. Euro für Sportstätten und Bäder (ohne Schulsport- und Vereinssportstätten) auszugehen. Der Anteil der Bäder daran dürfte bei etwa 50% liegen. Seit dem ersten Quartal 2021 ist zudem eine extreme Dynamik der Baupreise festzustellen, wobei diese besorgniserregende Entwicklung bis heute anhält. Exemplarisch sei dies am Baupreisindex für den Neubau von Wohngebäuden verdeutlicht, der zwischen dem ersten Quartal 2021 bis zum vierten Quartal 2022 über 30 Punkte gestiegen ist. Die Baupreise sind demnach in diesen zwei Jahren stärker angestiegen, als kumuliert in den dreizehn Jahren (2007 bis 2020) davor.

¹ Datengrundlage bildet das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderte Projekt "Bäderleben". Laut Projekthomepage sind aktuell 863 Schulbäder, 1472 Hallenbäder, 2343 Freibäder, 377 Kombibäder, 17 Cabriobäder und 360 Freizeitbäder erfasst. [abgefragt am 21.12.2022]

Auf den großen Sanierungsbedarf insbesondere von Sporthallen und Bädern haben die kommunalen Spitzenverbände in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen und mehrfach eine Sanierungsoffensive für kommunale und vereinseigene Sportstätten gefordert. Fest steht, dass viele Kommunen ohne entsprechende Leistungen der Länder oder des Bundes nicht in der Lage sein werden, die eigenen Bäder kurzfristig bedarfsgerecht zu sanieren und zu modernisieren.

Leider hat der Bund kürzlich sein einziges Förderprogramm speziell für den Sport, den „Investitionspakt Sportstätten“, eingestellt. Dieser sah vor, dass die Bundesländer die ausstehenden Bundesfördermittel i.H.v. 270 Millionen Euro mit mindestens 25% und maximal 40 % eigener Förderung ergänzen. Durch die vorzeitige Einstellung des Investitionspakts entfallen für die Jahre 2023 und 2024 somit dringend benötigte Fördermittel von 337 bis 378 Millionen Euro. Gleichzeitig sind den Kommunen Kosten für Planungsvorhaben entstanden, die im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Förderung erfolgten und nun hinfällig geworden sind.

Für die Sanierung von Sportstätten stehen den Kommunen somit derzeit ausschließlich Fördermittel aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist, dass in dem Programm mittlerweile die energetische Sanierung im Mittelpunkt steht und die Programmmittel kürzlich deutlich aufgestockt wurden. Kritisch festzuhalten ist jedoch, dass nur ein Teil dieser Mittel dem Sport zugutekommt. Darüber hinaus ist das Programm stets mehrfach überzeichnet, wodurch viele Anträge keine entsprechende Förderung erhalten können. Festzustellen ist auch, dass die Antragsfristen des SJK-Programms seit Jahren viel zu knapp bemessen sind. Darüber hinaus sind die Entscheidungsgrundlagen beim SJK wenig transparent und die Entscheidungen sportfachlich oftmals nicht nachvollziehbar.

Insgesamt zeigen die Erfahrungen, dass die Förderprogramme mit bürokratischen Auflagen überfrachtet werden, die gerade kleinere Kommunalverwaltungen vor große Probleme stellt. Die den Programmen zugrunde liegenden Fristen sind oftmals zu knapp und die Fördertatbestände zu eng. Das Aufbringen der Eigenmittel ist vielen Kommunen in der Haushaltssicherung nicht möglich

Corona-Pandemie

Die Corona-Jahre 2020 und 2021 hatten gravierende Auswirkungen auf die Schwimmbäder in Deutschland. Bäder gehörten mit zu den ersten Einrichtungen, die aufgrund von Pandemiebekämpfungsmaßnahmen geschlossen wurden und zu den letzten, die den Normalbetrieb wieder aufnehmen konnten. Dies hat dazu geführt, dass sowohl der schulische Schwimmunterricht als auch private Schwimmkurse nur stark eingeschränkt stattfinden konnten. Die Zahl der Kinder, die am Ende ihrer Grundschulzeit nicht sicher schwimmen können, hat sich dadurch stark erhöht. Es wird absehbar schwer werden, diese Ausfälle in der nahen Zukunft zu kompensieren. Neben dem Schwimmunterricht konnten coronabedingt auch rehabilitative Schwimmangebote, wie z.B. Wassergymnastik, kaum durchgeführt werden. Die längerfristigen gesundheitlichen Folgen derartiger Ausfälle sind derzeit noch nicht absehbar.

Auch die Ausbildung von ehrenamtlichen Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern hat stark unter den Bäderschließungen gelitten. Für den Schwimmunterricht kam

hinzu, dass schulisches Lehrpersonal aufgrund der geschlossenen Bäder keine Möglichkeit hatte, die eigene Rettungsfähigkeit zu aktualisieren bzw. nachzuweisen. Somit konnten manche Lehrerinnen und Lehrer den Schwimmunterricht auch dann nicht durchführen, wenn ein Bad bereits wieder geöffnet war. Die entstandenen Lücken beim Rettungsschwimmen als auch der Rettungsfähigkeit sollten sich durch die weitgehende Normalisierung des Schwimmbadbetriebs aktuell wieder schließen.

Außerdem hat die Corona-Pandemie die kommunalen Haushalte durch Mehraufwendungen, entgangene Einnahmen und Steuerausfälle stark belastet. Laut dem aktuellen KfW-Kommunalpanel² sah sich bereits 2021 jede fünfte Kommune aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen gezwungen, geplante Investitionen in Sportstätten und Bäder zu verschieben, zu reduzieren oder gar zu streichen.

Energiekrise

Die aktuelle Energiekrise stellt eine weitere enorme Herausforderung dar. Ca. 90 % der Bäder in Deutschland nutzen den Energieträger Gas zur Wärmeerzeugung und weisen durch die notwendige Umwälztechnik für Luft und Wasser hohe Stromverbräuche auf. Die stark gestiegenen Preise für Gas und Wärme sowie Strom sind für Bäder daher besonders kritisch. Glücklicherweise sahen sich die Kommunen bisher nicht zu flächendeckenden Schließungen ihrer Bäder veranlasst. Allerdings haben fast alle Kommunen die Angebote in ihren Bädern eingeschränkt. Die dabei ergriffenen Maßnahmen umfassen beispielsweise die Verkürzung der Freibadsaison, die Schließung von Außenbecken, Saunen und Attraktionen sowie die Absenkung der Wasser- und Lufttemperatur. Zwar erlauben diese Maßnahmen den Weiterbetrieb der Bäder, wirken sich jedoch negativ auf Angebote für spezielle Zielgruppen (z. B. den Schwimmunterricht oder rehabilitative Schwimmangebote) aus. Darüber hinaus senken die Sparmaßnahmen die Attraktivität des Angebotes und damit das Besucheraufkommen. Der Betrieb der Bäder wird damit trotz der ergriffenen Sparmaßnahmen weniger wirtschaftlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kostendeckungsgrade der Schwimmbäder durch Nutzungsentgelte lediglich bei rund 35% bei Hallenbädern und knapp 30% bei Freibädern liegen. Angesichts der Energiekrise und den damit verbundenen Herausforderungen wollen 36 % der Kommunen freiwillige Ausgaben kürzen und 31% die Preise für kommunale Leistungen erhöhen³. Dies wird nicht zuletzt auch den Bereich der Schwimmbäder betreffen.

Zur Entlastung angesichts der Energiekrise sind seitens des Bundes vor allem drei Maßnahmen relevant: die Energie-Soforthilfe (sog. Dezember-Hilfe), die Gas- und Wärmepreisbremse und die Strompreisbremse. Alle drei Instrumente sind allerdings so ausgestaltet worden, dass viele Bäder – insbesondere solche mit mehreren Becken bzw. mit großer Wasseroberfläche – kaum (Gas- und Strompreisbremse) oder gar nicht (Energie-Soforthilfe) davon profitieren.

Bei der Gas- und Wärmepreisbremse ist vor allem der Referenzzeitraum 2021 problematisch, der zur Berechnung der vergünstigten Kontingente für große Verbraucher (Gasverbrauch von jährlich über 1,5 Mio. kWh im RLM-Messverfahren) herangezogen wird. In jenem Jahr waren Bäder jedoch lange Zeit noch coronabedingt geschlossen und öffneten danach

² KfW-Kommunalpanel 2022, KfW Research (2022)

³ Ad-hoc-Befragung zum KfW-Kommunalpanel 2022, KfW Research (2022)

meist nur in begrenztem Umfang. Auf dieser Grundlage berechnete Kontingente werden daher kaum spürbare Entlastungen bewirken.

Während der Referenzzeitraum 2021 bei der Gas- und Wärmepreisbremse nur bei größeren Bädern Anwendung findet, wird dieser bei der Strompreisbremse für alle Bäder unabhängig von deren Größe bzw. Verbrauch genutzt. Auch hier ist daher kaum mit Entlastungen für die Bäder zu rechnen. Von der Energie-Soforthilfe profitieren wiederum ausschließlich Bäder mit einem Verbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh pro Jahr. Bäder mit einem Verbrauch jenseits dieser Grenze profitieren nicht von der Energie-Soforthilfe.

Personalmangel

Die Personalsituation in den deutschen Bädern ist seit Jahren angespannt. Immer häufiger wird das verfügbare Badpersonal zum limitierenden Faktor für die Betriebszeiten der Bäder. Insbesondere im Hochsommer herrscht ein Mangel ausreichend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch im letzten Sommer ist es aufgrund dessen häufiger zu Einschränkungen der Bäder-Öffnungszeiten gekommen. Die Situation ist dadurch verschärft worden, dass Corona- und Energiekrise unmittelbar zeitlich aufeinander folgten. Die coronabedingten Schließungen und die aktuell unsicheren Zukunftsaussichten führen mithin dazu, dass sich das qualifizierte Bäderpersonal teilweise beruflich umorientiert. Sollte es zu flächendeckenden Bäderschließungen aufgrund der Energiekrise kommen, wird sich diese Dynamik absehbar weiter verschärfen.

III. Perspektiven für die Zukunft

Programm zur Sanierung von Schwimmbädern, das die tatsächlichen Bedarfe abbildet

Die Herausforderungen im Bereich der Bäderinfrastruktur werden nur mit einem mehrjährigen Investitionsprogramm für die Sanierung und Modernisierung von Schwimmbädern und anderen Sportstätten zu bewältigen sein. Neben den Ländern sollte auch der Bund dafür mit einem eigenen Programm die entsprechenden Fördergrundlagen schaffen. Gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen bearbeitet, kann ein solches Programm maßgeblich zu den nötigen Investitionen in die deutsche Bäderlandschaft beitragen. Das Bundesprogramm sollte langfristig angelegt sein, bürokratiearm ausgestaltet werden und die flexible Verwendung der Fördermittel ermöglichen. Nur so kann Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen werden. Inhaltlich sollte das Programm vor allem auf die energetische Sanierung von Schwimmbädern abzielen, da die oftmals in die Jahre gekommenen Bäder diesbezüglich besondere Rückstände aufweisen.

Lücken bei den energiepolitischen Entlastungsmaßnahmen für Bäder schließen

Die energiepolitischen Entlastungsmaßnahmen des Bundes sollten dringend so angepasst oder um solche Maßnahmen ergänzt werden, dass sie (auch) den größeren Schwimmbädern zugutekommen. Nur so wird der Betrieb der Bäder in Zeiten enorm gestiegener Energiepreise gesichert werden können. Zusätzlich sollte auch über eine langfristige Finanzierungsgrundlage für den kostenintensiven Betrieb von Bädern diskutiert werden. Eine jährliche Zuweisung der Länder an ihre Kommunen für den Schwimmbadbetrieb, wie er kürzlich in Schleswig-Holstein eingeführt wurde, würde Kommunen bspw. deutlich entlasten.

Maßnahmen der Personalsicherung und -gewinnung

Dem sich verschärfenden Personalmangel im Bereich der Schwimmbäder sollte auf mehreren Ebenen begegnet werden. Die aktuell laufende Voruntersuchung der beruflichen Aus- und Fortbildung im Bereich der Bäderbetriebe durch das Bundesinstitut für Berufsbildung stellt dabei einen wichtigen Baustein dar. Mögliche Reformen im Bereich der Aus- und Fortbildung werden die aktuellen Herausforderungen jedoch kurzfristig nicht lösen können. Daher ist es besonders wichtig, sichere Zukunftsaussichten für die Beschäftigten in den Bädern zu schaffen. Energiepolitische Entlastungsmaßnahme für Schwimmbäder werden nicht nur den Badbetrieb sichern, sondern den dort Beschäftigten auch deutlich machen, dass alle Verantwortlichen die Zukunftsfähigkeit der Bäder im Blick haben. Zusätzlich braucht es Initiativen zur Personalgewinnung und zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze in den Bädern.

Nutzung vorhandener Wasserflächen

Laut Kultusministerkonferenz (KMK) sollen alle Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn bis zwölf Jahren das sichere Schwimmen und die damit verbundenen Fähigkeiten beherrschen⁴. Leider besteht in vielen Bundesländern im Hinblick auf die Organisation des Schwimmunterrichts deutlicher Optimierungsbedarf. Oftmals erlaubt beispielsweise die für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehende Zeit nur kurze Wasserzeiten. Auch ein kompletter Ausfall des Schwimmunterrichts kommt weiterhin zu häufig vor. Vor diesem Hintergrund sollten die Länder dem Schwimmunterricht eine größere Bedeutung beimessen und dessen Organisation optimieren. Die KMK-Empfehlungen führen den Unterricht in Doppelstunden bzw. im Kompaktkurs beispielhaft als alternative Organisationsformen an. Nach unserer Kenntnis besteht in einigen Bädern trotz Wassermanagements eine Diskrepanz zwischen den Belegungsplänen und der tatsächlichen Wasserbelegung. Diesbezüglich erscheint es sinnvoll, wenn Badbetreiber noch stärker als bisher organisatorische Maßnahmen ergreifen, damit die vorhandene Wasserfläche bestmöglich genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Daniela Schneckenburger
Beigeordnete
des Deutschen Städtetages

Dr. Irene Vorholz
Beigeordnete
des Deutschen Landkreistages

Uwe Lübking
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes

⁴ Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule, Kultusministerkonferenz (2017)

IAKS Deutschland e.V. | Eupener Str. 70 | 50933 Köln

An den Vorsitzenden des Sportausschusses im
 Deutschen Bundestag
 Frank Ullrich
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 -

Deutscher Bundestag
 Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)145

Kontakt	Telefon	E-Mail	Datum
Prof. Dr. Christian Kuhn	0232396600	kuhn.deutschland@iaks.sport	10.01.2023

Sitzung des Sportausschusses am 25. Januar 2023 zum Thema „Schwimmen und Schwimmbäder in Deutschland: Status quo, Herausforderungen und Perspektiven“

Vorbemerkung zur IAKS Deutschland e.V.

Die Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen, **IAKS Deutschland e.V.**, ist der einzige überparteiliche, neutrale, deutsche Verband von Mitgliedern aus der Wirtschaft, den Kommunen, der Architektur, der Hochschulen und anderen Einrichtungen, der die Planung, den Bau, den Betrieb, die Nutzung und Weiterentwicklung von Sportstätten, -räumen und Freizeitanlagen zum Ziel hat. Die IAKS ist eine weltweite Vereinigung und beim IOC akkreditiert. Sie berät staatliche Institutionen und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder politisch.

Gemeinsam mit dem DOSB, Deutschen Städtetag, Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Bundesinstitut für Sportwissenschaften veranstaltet die IAKS Deutschland den **„Deutschen Sportstättentag“**. Bei dieser Veranstaltung werden sportpolitische Fragen zur Sportinfrastruktur aufgegriffen. Die IAKS Deutschland ist in relevanten Gremien der Sportstätten vertreten und berät die Politik. Herr Prof. Dr. Christian Kuhn ist stellv. Vorsitzender und Ressortleiter Bäder der IAKS Deutschland, Sprecher der Bäderallianz und Ausschussmitglied der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGföB). Zudem ist er Honorarprofessor an der DHBW Ravensburg und Mitglied in diversen Forschungsbeiräten des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp). Als Betreiber und ehemaliger Planer von Bädern kann er aus der Praxis und aus Verbandsperspektive Ihre Fragen beantworten.

IAKS Deutschland e.V.
 Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland
 Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897

Vorstand § 26 BGB:
 Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler
 Stellvertretende Vorsitzende: Marc Riemann, Miriam Möller-Boldt,
 Prof. Dr. Christian Kuhn, Rolf Haas

Telefon: +49 221 1680 2319, Fax: +49 221 1680 2323
 E-Mail: deutschland@iaks.sport, Internet: www.deutschland.iaks.sport

Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,
 IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08
 SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

USt-ID: DE261678206

1. Folgen der Coronapandemie

Bäder wurden als eine der ersten Einrichtungen im Corona-Lockdown geschlossen und als eine der letzten Einrichtungen wieder geöffnet. Die Folge waren unzählige ausgefallene Schulsport- und Schwimmernkurse, aber auch Kurse und Trainingszeiten für **Sport** und **Gesundheit**. Auch deshalb verlassen **immer mehr Kinder das Grundschulalter, ohne das curriculare Ziel der Schwimmfähigkeit zu erreichen**. Neben der Pflichtaufgabe des Schulsportes ist für die **breiten- sowie spitzensportliche Tätigkeit** auch die Nutzung der Bäder aus gesundheitlichen Aspekten von enormer gesellschaftlicher Relevanz. Viele **Therapien und Präventionen** lassen sich nur im Wasser durchführen. Hier besteht enormer Nachholbedarf.

2. Folgen der Energiekrise

Bäder haben als eine der ersten Einrichtungen einen solidarischen und nennenswerten Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs geleistet. Diese Sparmaßnahmen waren und sind notwendig, standen aber der Bewältigung der Coronafolgen mit nachzuholenden Schwimmkursen entgegen. Die Berücksichtigung der Bäder bei der **Energiepreisbremse** hilft deutlich. Jedoch ist der coronabedingte **Referenzzeitraum 2021** ebenso **ungeeignet** wie das Jahr 2022. Wenn das Referenzjahr 2022 zu Grunde liegt werden diejenigen bestraft, die solidarisch Gas eingespart haben. Das wäre ein falsches Signal. **Geeignet ist der Referenzzeitraum 2019**.

3. Energetische und nachhaltige Neuausrichtung

Bäder sind meist die kommunalen Einrichtungen mit den höchsten Energieverbräuchen. Ohne die Bäder scheinen die kommunalen Beiträge zum **Einhalten der Klimaziele** nicht erreichbar. Eine Vielzahl der etwa 6.500 qualifizierten, öffentlichen Bäder werden über gasbetriebene Blockheizkraftwerke (BHKW) versorgt. Gerade durch den Wärmebedarf im Sommer war jahrzehntelange dieses Konzept die wirtschaftlichste Lösung. Bei Stadtwerken ist das BHKW nahezu unerlässlich, wenn im **steuerlichen Querverbund** die Gewinne mit den Verlusten zu Gunsten der Kommunen verrechnet werden. Das macht in einigen Städten 7-stellige Beträge pro Jahr aus. **Die energetische Versorgung muss mit nachhaltigen und dekarbonisierten Lösungen neu aufgestellt werden und die Sicherung der dauerhaften Betriebskosten (für den Querverbund und alle kommunalen Betriebsorganisationen) garantiert werden**. Sowohl für nachhaltige Energiekonzepte als auch für das Querverbundproblem stehen IAKS, Bäderallianz und Deutsche Gesellschaft für das Badewesen mit Lösungsansätzen zur Verfügung. Etwa $\frac{3}{4}$ aller Lebenszykluskosten entstehen im Betrieb und nur $\frac{1}{4}$ in der Herstellung.

4. Drohende Schließung durch Personalengpässe

Nicht die Wasserfläche oder die Sanierung sind die prioritären Herausforderungen der Bedarfsdeckung, sondern das Personal. Der Fachkräftemangel war schon vor der Corona-Pandemie ein Problem. Durch drohende Schließungen im Zuge eines Energielockdown (ohne Aussicht auf geregelte Kurzarbeit) und zudem wenigen Gästen in Folge der Temperatursenkungen und Teilschließungen sind Wertschätzungen und Perspektiven für das Personal ausgeblieben. **Viele Fachkräfte haben die Bäder verlassen**. Als Folge mussten gerade für den aufsichtspflichtigen öffentlichen Badebetrieb die **Nutzungszeiten und Angebote eingeschränkt** werden. Mit Blick auf den Mehrwert, den Bäder für den öffentlichen Sport und die Gesundheit, aber auch für das soziale Miteinander der Bevölkerung leisten, **sind Attraktivierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen sowie Möglichkeiten des Quereinstiegs dringend notwendig**.

5. Förderung

Das Auslaufen des rein für Sportinfrastruktur aufgelegten Sportförderprogramms „Investitionspakt Sport“ kann auch für die Bäder nur nachteilig sein. So wurde die Integration in das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (**SJK**) kritisch gesehen. Mehr als die Hälfte der gesamten Förderungen aus dem Aufruf 2022 Jahres sollen nach unseren Informationen in die Bäder fließen. Das zeigt, wie groß der Sanierungstau bei den Bädern ist.

Die Kombination aus Umstellung der Energieversorgung, Lösen des Sanierungstaus und nachhaltiger Ausrichtung macht eine deutlich höhere Sonderförderung notwendig, wenn Klima- und bedarfsgerechte Ziele erreichbar sein sollen. Hier sind Städte und insbesondere kleinere Kommunen oft finanziell überfordert.

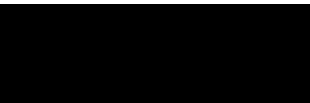
6. Perspektive und Mehrwert der Bäder

In den Freibädern ist in den letzten 20 Jahren ein deutlicher Besucherrückgang festzustellen. In Hitzeperioden, die durch den Klimawandel zukünftig vermehrt zu erwarten sind, müssen die Freibäder aber höhere Nachfragepeaks bewältigen. Diese gegenläufigen Entwicklungen machen die Bewertung des Bedarfs an Freibadwasserfläche komplex. Es wird ohne Seen, Flüsse und andere Erfrischungsangebote nicht gehen. Dazu muss in die Schwimmfähigkeit investiert werden. Hier sind Eltern und Bildungseinrichtungen gefordert. Schwimmen ist fester Bestandteil aller Curricula und zur Ausübung des Schwimmens **braucht es qualifizierte Hallenbäder**. Der gesellschaftliche Anspruch von Familien oder aus Gesundheitsaspekten an Hallenbäder ist in den letzten 20 Jahren deutlich über die Anforderungen aus den Zeiten des Goldenen Plans (Sportertüchtigung) hinausgegangen. Kursbecken, Kinderbecken oder Freizeitbecken sind die Folge. Kommunen stehen vor der Frage, was die Daseinsvorsorge im Bereich der Bäder beinhalten muss. Große Familienfreizeitbäder weisen die höchste Effektivität (Zuschuss je Gast), aber wegen ihrer meist dezentralen Lagen die weitesten Wege auf. Freibäder, Hallenbäder, Familienbäder und Thermen stehen vor enormen Herausforderungen und Wandel.

Die **Bäderallianz** wird noch im Jahr 2023 ein **Zukunftskonzept für die Bäder** erstellen, aus der sich Handlungsperspektiven für eine nachhaltige, soziale und bedarfsgerechte Bäderlandschaft im Hinblick auf die vielfältigen Problemlagen aus Sanierungstau, Anzahl, Verteilung, Typologie und Personalmangel ableiten lassen.

Gerne stehen wir als Sprecher aller wesentlichen Interessensvertreter der Bäder der Politik zur Verfügung, um den Bädern eine Perspektive zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Christian Kuhn
Stellv. Vorsitzender

IAKS Deutschland e.V.
Eupener Straße 70
50933 Köln

Telefon: + 49 221 168023 19
Mail: deutschland@iaks.sport
Web: www.deutschland.iaks.sport



Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, der FINA und der LEN



Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)148

Vorstand

Kai Morgenroth
Wolfgang Rupieper

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Tel.: +49 (0) 561 940 83 31

Fax: +49 (0) 561 940 83 55

E-Mail: morgenroth@dsv.de

rupieper@dsv.de

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Korbacher Str. 93 • 34132 Kassel

An die Mitglieder des Sportausschusses
im Deutschen Bundestag

Kassel, 23. Januar 2023

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 25. Januar 2023 zum Thema „Schwimmen und Schwimmbäder in Deutschland: Status quo, Herausforderungen und Perspektiven“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme, die wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.

1. Gegenwärtiger Stand

Dem Deutschen Schwimmverband gehören 534.160 Mitglieder in 2.278 Sportvereinen an. Davon sind 142.967 Mädchen und 144.370 Jungen unter 18 Jahren, aber auch 27.389 Männer, 35.915 Frauen sowie eine diverse Person, die älter als 60 Jahre sind (Stand 1. Januar 2022). Die schwimmsporttreibenden Vereine, die Landesschwimmverbände und der DSV sind stolz darauf, dass trotz widriger Rahmenbedingungen im Jahr 2021 knapp 7000 zusätzliche Mitglieder gegenüber 2020 gewonnen werden konnten. Schwimmen zählt zu den wenigen Sportarten, die nicht nur von beiden Geschlechtern in vergleichbarem Umfang, sondern auch in allen Altersbereichen in hohem Maße betrieben werden. In kommunalen Sportentwicklungsplanungen wird deutlich, dass altersunabhängig ca. 30% eines Jahrgangs angeben, Schwimmen als Sport zu betreiben. Schwimmen eröffnet einen neuen Bewegungsraum mit unterschiedlichen Erfahrungsdimensionen am, auf, im und unter Wasser und kann im Notfall zur Selbst- oder Fremdreitung beitragen. Es eröffnet Sozialisationsräume vom Wettkampf- bis hin zum Leistungs- und Spitzensport, aber auch als Übungsleiter, Kampfrichter, anderweitig ehrenamtlich Engagierter oder als Rettungsschwimmer. In kaum einem anderen Bereich des Sports können bereit junge Menschen so viel Verantwortung übernehmen, wie als Übungsleiter oder als Aufsichtspersonen am Beckenrand. Ohne ausreichende Schwimmfähigkeiten droht der Verlust von Teilhabe in vielen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen relevanten Bereichen. Nicht umsonst steht daher das Schwimmen in den Lehrplänen aller Bundesländer.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Daher engagieren sich die schwimmsporttreibenden Vereine, die Landesschwimmverbände und der DSV auch intensiv in der Schwimmausbildung. So wurden 2019 allein in Nordrhein-Westfalen durch die dortigen Vereine und den Landesschwimmverband mehr als 45.000 Kinder und 4.000 Erwachsene ausgebildet, mehr als 25.000 Seepferdchen-Prüfungen abgenommen und insgesamt knapp 52.000 Schwimmbadabzeichen auf den verschiedenen Stufen verliehen. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen gingen diese Zahlen in Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung von Bädern drastisch zurück. 2021 erreichten sie in etwa die Hälfte des Vor-Corona-Niveaus. Auch wenn wir 2022 von einer weiteren leichten Erholung ausgehen, bedroht die Energiekrise und die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen der Kommunen – von der Absenkung von Wassertemperaturen bis hin zur vorübergehenden Schließung von Bädern – das Engagement der schwimmsporttreibenden Vereine vom Schwimmlernen über den Wettkampfsport bis hin zu Gesundheits- und Präventionsangeboten. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Bäderallianz versuchen wir diesen Herausforderungen zu begegnen, Wissen und Erfahrungen zu teilen und Lösungsstrategien zu entwickeln, die noch in diesem Jahr in ein gemeinsames Zukunftskonzept Bäder münden werden. Bereits praktisch umgesetzt wird am 21. Mai 2023 mit allen schwimmsporttreibenden Verbänden und mit Unterstützung des Bundesverbandes Deutscher Schwimmmeister ein bundesweiter Schwimmbadabzeichentag, der auf den Erfahrungen von 2022 in Hessen und weiteren südlichen Bundesländern aufbaut. Schon heute möchten wir alle Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestags einladen, sich den Schwimmbadabzeichentag vor Ort in Ihren Wahlkreisen anzusehen und mit uns und unseren Partnern ins Gespräch über die örtliche Situation des Schwimmens und des Schwimmenlernens zu kommen.

2. Aktuelle Herausforderungen

Während viele schwimmsporttreibenden Vereine nach der Corona-Pandemie ihre Angebote restrukturierten, den Vereins- und Wettkampfbetrieb neu organisierten und Kooperationen, beispielsweise mit Kindertagesstätten oder bei Ganztagsschulangeboten, wieder mit Leben füllten, traf die Energiekrise die für unseren Sport und unsere Angebote essenzielle Bäderinfrastruktur mit voller Wucht.

Die Bewältigung der Energiekrise, die mit deutlichen Steigerungen bei den Energiekosten und damit einer Erhöhung des Betriebskostendefizits der Bäder einhergeht, trifft insbesondere die schwimmsporttreibenden Vereine, die als Betreiber die Verantwortung für ein Bad übernommen haben. Dies trifft auf mindestens 297 Freibäder und 96 Hallenbäder zu (Quelle: www.baderleben.de), deren Betreiber Vereine sind, die häufig Mitglieder in einem Landesschwimmverband und/oder im Netzwerk Bürgerbäder sind.

Die Energiekrise hat zudem die hohe Abhängigkeit der Bäder von fossilen Energieträgern, insbesondere von Gas, deutlich werden lassen. Eine Umstellung des Energieträgers berührt bei vielen Bädern den bislang praktizierten steuerlichen Querverbund, der in vielen Kommunen zu einer relevanten Senkung des Betriebskostendefizits beigetragen hat. Gerade für Kommunen mit eingeschränkter Finanzkraft wird daher die Betreibung eines Bades finanziell noch herausfordernder. Dies gilt umso mehr, als sich interkommunale Finanzierungsmodelle von Bädern bislang nicht haben durchsetzen können. Der DSV befürchtet daher, dass die schwimmsporttreibenden Vereine, die auf kommunale Bäder angewiesen sind, künftig deutlich höhere Nutzungsentgelte zu zahlen haben werden, um so einen Beitrag an der Verringerung des Betriebskostendefizits zu leisten.

Neben den aktuellen Herausforderungen im Zuge der Energiekrise haben die Bäderbetreiber und die Bädereigentümer weiterhin mit einem hohen Sanierungsstau zu kämpfen, der auch die Arbeit der schwimmsporttreibenden Vereine standortspezifisch limitiert. Trotz der in den vergangenen Jahren spürbaren Zunahme von Sanierungsmaßnahmen kann von einem strukturellen Abbau des Sanierungsstaus nicht gesprochen werden. Der DSV hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Bund hier die Kommunen direkt über das Förderprogramm „Sport, Jugend, Kultur“ unterstützt, welches in der aktuellen Förderperiode relativ viele Vorhaben zur Sanierung und zum Ersatzneubau von Bädern berücksichtigte.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kritisch wird dabei allerdings die Intransparenz der Vergabeentscheidungen sowie der fehlende Bezug der Förderkriterien auf (schwimm)sportliche Erfordernisse beurteilt. Zudem sind die infrastrukturellen Bedingungen für die Arbeit unserer Vereine sehr unterschiedlich. Wir können aktuell nicht erkennen, wie darauf hingewirkt wird, dass es einen bundesweit vergleichbaren Zugang zu Bädern der Grundversorgung gibt, in denen Schwimmen gelernt, der Schul- und Vereinssport durchgeführt und die Öffentlichkeit bewegungsorientiert schwimmen kann. Optimistisch stimmt uns, dass die von einigen Landesschwimmverbänden beobachteten Bäderschließungen in den letzten Jahren wohl durch Neubauten weitgehend kompensiert wurden (Quelle: eigene Auswertung auf der Grundlage der Daten von www.bäderleben.de), mahnen dabei aber eine Betrachtung auf Ebene der für das Schwimmen lernen und den Vereinssport zur Verfügung stehenden Wasserflächen an. In diesem Zusammenhang kommt der Entwicklung einer Systematik zur Bestimmung von Versorgungsgrade eine hohe Bedeutung zu, so dass der DSV gerne am entsprechenden Projekt des Bundesinstituts für Sportwissenschaft mitwirkt.

Nicht nur für die Badbetreiber stellt die Gewinnung und Bindung von Fachkräften eine Daueraufgabe da. Die schwimmsporttreibenden Vereine sind auf ehrenamtlich Engagierte angewiesen, deren Verantwortung am Beckenrand für das Wohl der ihnen Anvertrauten auf verschiedenen Ebenen sehr herausfordernd ist. Vergleichbare Auswirkungen aus den sich verändernden Rahmenbedingungen für die Bäderinfrastruktur wie für Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen und Wasserspringen im DSV haben auch andere Sportverbände, wie der Deutsche Verband für Modernen Fünfkampf, die Deutsche Triathlon Union, der Verband Deutscher Sporttaucher, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Deutsche Behindertensportverband und der Deutsche Gehörlosen-Sportverband zu bewältigen.

3. Lösungsansätze

Die nachfolgenden Lösungsansätze sind als Impulse mit bundespolitischem Bezug zu verstehen. Sie sind weder priorisiert noch liegen sie in ausgearbeiteter Form vor. Sollten entsprechende Initiativen zur Umsetzung erfolgen, bietet der DSV seine Mitwirkung bei der konkreten Ausarbeitung an.

Sanierungsprogramm für Bäder schaffen

Der DSV erhält zunehmend Rückmeldungen aus den Landesschwimmverbänden und den schwimmsporttreibenden Vereinen, dass die Sanierungsbedarfe bei den Bädern keinen langen Aufschub von Sanierungsentscheidungen mehr zulassen. Auch der Bund hat mit der Aufstockung des Förderprogramms „Sport, Jugend, Kultur“ reagiert. Angesichts der Überzeichnung des Förderaufrufs bestehen jedoch Zweifel, ob der Umfang der Förderung ausreicht und ob in genügendem Maße bäderspezifische Herausforderungen berücksichtigt werden konnten. Aus Sicht des DSV würde ein spezifisches Programm zu Sanierung von Schwimmbädern der Grundversorgung passgenauer die tatsächlichen Vor-Ort-Bedarfe adressieren können.

Bestandteil eines Sanierungsprogramms für Bäder sollten auch Optionen zur technischen Optimierung des Wasserflächenmanagements sein. Die Landesverbände und des DSV erreichen immer wieder Hinweise von schwimmsporttreibenden Vereinen wie mit einem aktiven Wasserflächenmanagement der Betreiber mehr Menschen von der vorhandenen Bäderinfrastruktur profitieren könnten.

Interkommunale Lösungen begünstigen

Zur Erhaltung der Bäderinfrastruktur sind aus Sicht des DSV zunehmend interkommunale Lösungen erforderlich. Dies gilt umso mehr, je stärker sich die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtern oder auch besondere Finanzierungsformen für Bäder (z.B. steuerlicher Querverbund) nicht mehr realisieren werden können. Interkommunale Lösungen sollten immer unter Einbindung der künftigen Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere der schwimm- und rettungssporttreibenden Vereine erfolgen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kombination entbürokratisierter Förderprogramme ermöglichen

Die aktuelle Förderpraxis stellt insbesondere bäderbetreibende Sportvereine und kleinere Kommunen vor große Herausforderungen. Die Antragsverfahren erfordern einen zeitlichen und inhaltlichen Vorlauf und sind hoch komplex. Dies begünstigt Matthäus-Effekte („Wer hat, dem wird gegeben“) und führt zu einem Auseinanderdriften der Nutzungsmöglichkeiten zur Bäderinfrastruktur. Dem wird auch durch nicht kombinierbare Förderprogramme Vorschub geleistet. Der DSV plädiert daher für eine Entbürokratisierung der Förderprogramme und eine umfassende Kombinierbarkeit.

Öffnung von Förderprogrammen für Vereine

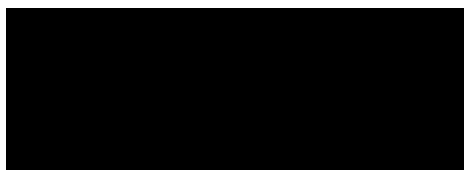
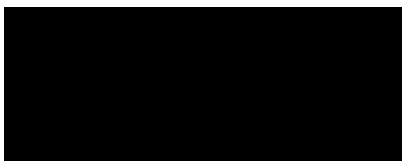
Auch wenn das Bundesprogramm „Sport, Jugend, Kultur“ nunmehr für vereinseigene Anlagen über eine Antragstellung der Kommune zugänglich ist, sollte eine prinzipielle Gleichstellung zwischen kommunalen und vereinseigenen Anlagen erfolgen.

Schwimmpreisdeckel für gemeinnützige Sportvereine

Kommunale Notlagen könnten Kommunen zwingen, die Nutzungsentgelte auch für schwimmsporttreibende Vereine deutlich zu erhöhen. Dies könnte zu einer gravierenden Mehrbelastung der Vereine bis hin zur Existenzbedrohung führen. Ein „Schwimmpreisdeckel“ analog zum „Energiepreisdeckel“ könnte helfen, ein bezahlbares Mindestangebot durch schwimmsporttreibende Vereine aufrecht zu erhalten. Der „Schwimmpreisdeckel“ müsste so konfiguriert sein, dass Mitnahmeeffekte durch Vereine und Kommunen weitgehend ausgeschlossen werden können.

Studie zur Schwimmfähigkeit

Das Vorhalten einer Bäderinfrastruktur ist kein Selbstzweck, sondern dient als Grundlage für vielfältige Bewegungsformen im Wasser auf allen Anstrengungs- und Leistungsniveaus. Voraussetzung dafür ist die Schwimmfähigkeit. Insbesondere die DLRG weist gestützt auf Befragungsdaten immer wieder auf eine abnehmende Schwimmfähigkeit hin, ohne dass das Ausmaß des Problems systematisch aufgearbeitet wäre. Zudem ist anzunehmen, dass sich die Schwimmfähigkeit auch regional unterscheidet, so dass Interventionsmaßnahmen nicht immer problemgerecht ausgerichtet werden können. Vergleichbar zu den durch das Motorik-Modul der bundesweiten Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts sollte auch das Maß der Schwimmfähigkeit bei Kinder- und Jugendlichen in regelmäßigen Abständen erfasst und sozialräumlich abgebildet werden.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
20(5)147

Thema

**Aktuelle Situation im Deutschen Schwimm-Verband e.V. im Hinblick auf
die Vorwürfe sexualisierter Gewalt – Bericht des BMI**



1. Sachverhalt

Die EyeOpening.Media GmbH („ARD-Dopingredaktion“, u.a. Hajo Seppelt, Jörg Mebus, Bettina Malter) veröffentlichte am 18. August 2022 in der ARD-Mediathek unter dem Titel „Missbraucht – Sexualisierte Gewalt im deutschen Schwimmsport“ eine Dokumentation über sexuellen Kindesmissbrauch im deutschen Schwimmsport. Die Berichterstattung erfuhr große Resonanz in Medien und Öffentlichkeit, verknüpft mit der Forderung an den organisierten Sport und die Politik nach umfassender Aufarbeitung und zügigen Konsequenzen.

Die Dokumentation zeigte auf, dass es im Schwimmsport von den 1980er Jahren bis heute zahlreiche Übergriffe auf Athletinnen und Athleten gegeben hat. Betroffene erhoben den Vorwurf, dass der sportliche Erfolg über allem stehe und es flächendeckend an Aufklärungswillen mangle. Im Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) herrsche bei diesem Thema eine „Kultur des Schweigens.“

Im Zentrum der Dokumentation stand der Fall des ehemaligen Wasserspringers Jan Hempel. Der Sportler wurde seit seinem 12. Lebensjahr durch seinen Trainer Werner Langer schwer missbraucht (Tatzeitraum: 1982 bis 1996; Dresden). Werner Langer, ein „Erfolgstrainer“ vor und nach der Wiedervereinigung, beging im Jahr 2001 Suizid. Jan Hempel erhob in der Dokumentation schwere Vorwürfe gegen ihn und weitere ehemalige oder noch aktive Funktionsträger des DSV, darunter Lutz Buschkow, der im betroffenen Zeitraum ab 1991 als Stützpunkttrainer Berlin und Bundestrainer Nachwuchs Wasserspringen für den DSV tätig war. Nachdem Jan Hempel 1996 die ehemalige Cheftrainerin Ursula Klinger über den Missbrauch durch den Trainer informiert hätte, habe auch Lutz Buschkow von den Vorfällen gewusst und geschwiegen.

Die Dokumentation griff ferner den Fall des ehemaligen Disziplintrainers Freiwasserschwimmen, Stefan Lurz, Bundesstützpunkt Würzburg, auf. Dieser hatte mehrere Sportlerinnen sexuell belästigt, war aber trotz rechtskräftiger Verurteilung,



die ihm eine Betätigung im Schwimmsport untersagte, weiterhin kaufmännisch für den Verein SV Würzburg 05 tätig. Stefan Lurz hat zwischenzeitlich infolge der Dokumentation seine Anstellung gekündigt.

Das BMI forderte den DSV mehrfach schriftlich auf, die in der Dokumentation geschilderten Vorfälle umfassend aufzuklären.

2. Stellungnahmen des DSV

Am **22. August 2022** veröffentlichte der DSV eine erste Stellungnahme in Reaktion auf die Dokumentation. Der DSV-Vorstand teilte darin mit, dass er z.Zt. Stellungnahmen aller Verantwortlichen des Verbandes seit 1997 einfordere. Lutz Buschkow sei nach Bekanntwerden der Vorwürfe umgehend vom Verband freigestellt worden.

Gegenüber dem BMI gab der DSV auf Anforderung mit E-Mail vom **26. August 2022** eine erste Stellungnahme zu den in der Dokumentation dargestellten Einzelfällen ab. Darin versicherte der DSV, dass er alle in der Dokumentation aufgeführten Fälle sexueller Gewalt mit der gebotenen Sorgfalt aufklären werde. Für die Umsetzung dieses Prozesses wolle der DSV schnellstmöglich ein externes und unabhängiges Aufarbeitungsteam berufen. Für die Zusammenstellung des Teams werde sich der DSV an einem entsprechenden Anforderungsprofil der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) orientieren. So müsse beispielsweise sichergestellt werden, dass es zwischen Mitgliedern des Aufarbeitungsteams und dem DSV bzw. dessen Verantwortlichen keine professionellen, finanziellen oder privaten Verbindungen gebe. Zudem habe der Verband die UBSKM am 25. August 2022 schriftlich um weiterführende Beratung und Unterstützung im gesamten



Aufarbeitungsprozess gebeten. Der DSV stehe im Zusammenhang mit der Aufklärung der Vorwürfe außerdem im Austausch mit Athleten Deutschland e.V., der Deutschen Sportjugend (dsj) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Auch die Beteiligung von Betroffenen werde ausdrücklich begrüßt.

Mit E-Mail vom **15. September 2022** unterrichtete der DSV das BMI über bisher durchgeführte Anhörungen und Zeugenbefragungen im Fall Jan Hempel.

Jan Hempel habe sich 1997 der damaligen und zwischenzeitlich verstorbenen Chefbundestrainerin Wasserspringen Ursula Klinger anvertraut und diese über den Missbrauch an ihm durch Werner Langer informiert. Da nach den Angaben einiger Zeugen Jan Hempel ausdrücklich darum gebeten habe, die Vorfälle zum Schutz seiner Familie nicht öffentlich zu machen, sei die daraufhin ausgesprochene Kündigung des Werner Langer mit dessen Stasi-Tätigkeit begründet worden.

Werner Langer war zu diesem Zeitpunkt für den Bundesverband am Dresdener Stützpunkt tätig. Aufgrund der Kündigung wurde er vom Dresdener Stützpunkt abgezogen und vom Dresdener Sportclub 1898 e.V. mit einem lebenslangen Hallenverbot belegt. Nach bisherigen Recherchen hätten am Stützpunkt Dresden oder im Umfeld fünf bis sechs Personen von den Übergriffen gewusst.

Die im DSV Verantwortlichen hätten erklärt, keine Kenntnis von den Übergriffen gehabt zu haben. Die Entlassung von Werner Langer sei seinerzeit erfolgt, weil Ende 1997 eine Springerin Werner Langer der Stasi-Mitarbeit bezichtigt und dessen Rücktritt gefordert habe.

Demgegenüber habe ein Zeuge davon gesprochen, dass es "alle" aus dem offiziellen Kreis der Trainer und Offiziellen gewusst hätten. Eine Befragung des Zeugen stünde noch aus.

Weitere Fälle von Übergriffen seien in einer internen Abfrage des DSV vom 23. August 2022 nicht mitgeteilt worden. Lediglich die bereits bekannten und abgeurteilten Vorfälle seien genannt worden.



Ergänzend teilte der DSV dem BMI am **22. September 2022** schriftlich mit, dass nach Recherche in den DSV-Unterlagen der Verdacht begründet sei, dass die damalige DSV-Führungsebene von den Übergriffen des Trainers Werner Langer an Jan Hempel im Jahr 1997 Kenntnis hatte. Unklar sei, über welche konkreten Detailkenntnisse dieser Personenkreis verfügte und ob weitere Personen informiert waren. Gespräche zur Aufklärung dieser und anderer offener Fragestellungen würden mit Verantwortlichen und Betroffenen geführt.

Am **5. Oktober 2022** informierte der DSV das BMI, dass am 4. Oktober 2022 ein förmliches Anhörungsschreiben an den Bevollmächtigten des Lutz Buschkow versandt wurde. In diesem wurde Herr Buschkow zur Stellungnahme binnen sieben Tagen zu dem Vorwurf einer schwerwiegenden Pflichtverletzung unter Androhung einer außerordentlichen Kündigung aufgefordert.

Aufgrund der bisherigen Ermittlungen lägen Umstände vor, die darauf schließen ließen, dass Herr Buschkow von den Übergriffen des Werner Langer an Jan Hempel im Jahr 1997 Kenntnis hatte und wahrheitswidrig in der Öffentlichkeit und gegenüber dem jetzigen DSV-Vorstand erklärt habe, keine Kenntnisse darüber gehabt zu haben. Lutz Buschkow war im Jahr 1997 Betriebsratsvorsitzender im DSV und habe in dieser Eigenschaft nach derzeitigem Erkenntnisstand von Verfehlungen des Werner Langer erfahren.

Medienberichten zufolge, hat der Vorstand des DSV das Arbeitsverhältnis von Herrn Buschkow am 14. Oktober 2022 außerordentlich fristlos gekündigt. Gegen diese außerordentliche Kündigung wolle Herr Buschkow arbeitsrechtlich vorgehen.

Nach erneuter Berichtsaufforderung seitens BMI teilte der DSV am **29. Dezember 2022** mit, dass die Aufklärung von Vorfällen sexualisierter Gewalt im DSV bisher im Verantwortungsbereich des Vizepräsidenten des DSV, Herrn Wolfgang Rupieper und der PSG-Beauftragten des DSV, Frau Franka Weber gelegen



habe. Diese hätten zwischenzeitlich weitere Betroffene, Zeugen und Verantwortliche vernommen. Ferner seien Besprechungen mit Vertretern von Athleten Deutschland e.V., des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend im DOSB sowie der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs des BMFSFJ erfolgt.

Aufgrund dieser Besprechungen sei Übereinkunft erzielt worden, dass zur weiteren Aufklärung und Aufarbeitung der Vorfälle im obigen Sinn **ein externes und unabhängiges Aufarbeitungsteam** berufen werden soll. Dieses Team soll durch eine vom DSV-Vorstand **zwischenzeitlich berufene Findungskommission zeitnah zusammengestellt werden und die Arbeit aufnehmen**. Die Findungskommission bestehe aus auf dem Sachgebiet erfahrene Persönlichkeiten, deren Namen allerdings zum jetzigen Zeitpunkt auf deren ausdrücklichen Wunsch nicht genannt werden sollten. Der Aufarbeitungskommission werde die notwendige Unterstützung durch den DSV-Vorstand gewährt werden.

Hinsichtlich der bisherigen Ermittlungen teilte der DSV mit, dass sich die Anzahl der Betroffenen im einstelligen Bereich bewege und die Mehrzahl derer nicht in die Öffentlichkeit treten möchte. Ihnen sei äußerste Diskretion zugesagt worden. Ungeachtet dessen müssten die Vorgänge aufgeklärt und mögliche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Zusätzliche Information des DSV zu Verdacht gegen einen Landestrainer

Im Berichtszeitraum berichtete der DSV anl. eines Artikels in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3. Juli 2022 ferner über mögliche Vorwürfe gegen einen Landestrainer. In dem Artikel wurde kritisiert, dass ein Schwimmtrainer durch den DSV in das Betreuersteam zur Junioren-EM Schwimmen 2022 berufen worden sei, gegen den zu einem früheren Zeitpunkt Missbrauchsvorwürfe erhoben worden waren.



Der DSV-Vorstand erklärte in einer Stellungnahme gegenüber BMI am **18. Juli 2022**, dass er daher zunächst die Nominierung des Trainers widerrufen, anschließend die Rücknahme der Nominierung aber wieder aufgehoben habe, weil der Trainer durch die auszugsweise Vorlage eines einschlägigen Freispruchs aus dem Jahre 2016 durch das Amts- und Landesgericht Kiel den Verdacht der Begehung einer sexuellen strafbaren Handlung ausgeräumt habe.

Der Trainer sei daraufhin nach Bukarest gereist, was, so der DSV, bei den Finals in Berlin auf Unverständnis gestoßen sei. Gleichzeitig sei an den DSV-Vorstand herangetragen worden, dass der o.g. Trainer in weiteren Fällen Sexualverkehr mit Minderjährigen gehabt haben solle. Der DSV habe daraufhin unmittelbar seine PSG-Beauftragte informiert, die den Trainer um Stellungnahme zu den Vorwürfen aufgefordert habe.

In einer weiteren Stellungnahme zu diesem Vorgang teilte der DSV BMI am **29. Dezember 2022** mit, dass sich gegen den besagten Trainer „bisher keine neuen belastenden Erkenntnisse ergeben“ hätten. Der Trainer werde allerdings vom DSV nicht mehr für Einsätze nominiert werden.

3. Stellungnahme der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs informierte das BMI am 6. Januar 2023, dass im August 2022 ein Gespräch zwischen dem DSV, Athleten Deutschland e. V. und der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs stattgefunden habe. Die Präventionsbeauftragte des DSV, Frau Weber, und der Vizepräsident, Herr Rupieper, hätten gegenüber der Kommission die Reaktionen auf die Offenlegung von Jan Hempel über seinen jahrelangen Missbrauch durch seinen Trainer geschildert, insbesondere durch weitere Betroffene, die sich daraufhin gemeldet hätten. Frau



Weber und Herr Rupieper hätten in diesem Zusammenhang auch von ihren Bemühungen um Aufklärung und Aufarbeitung des Sachverhaltes berichtet und die Kommission dabei um Unterstützung gebeten. Insbesondere sei es um die Frage gegangen, welche Kriterien bei der Aufarbeitung zu beachten seien und wer die Aufarbeitung übernehmen könne. Die Kommission habe dem Verband daraufhin eine Ausschreibung für die zu schaffende Aufarbeitungskommission des DSV nach den Kriterien der im Jahr 2019 veröffentlichten Empfehlungen der Kommission zu Aufarbeitung in Institutionen empfohlen. Sie habe auch auf die Leitlinien der dsj verwiesen, die auf Basis der Empfehlungen der Kommission erstellt werden sollten, zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht finalisiert gewesen seien. Die Kommission habe weitere Unterstützung zugesagt. Es habe in den folgenden Wochen noch einen weiteren Kontakt zum Austausch von Informationen gegeben. Die Kommission habe zudem Betroffene aus dem Sport aufgerufen, sich bei ihr zu melden. Der Kommission lägen **ca. zehn Berichte von Betroffenen aus dem Schwimmsport** vor; insgesamt gäbe es ca. 115 Berichte aus dem Sportkontext.

4. Bewertung BMI

Das Thema „sicherer Sport“ ist von zentraler Bedeutung. Sport fasziniert und verbindet Menschen über soziale, kulturelle und geographische Grenzen hinweg. Zugleich steht er für universelle Werte: Respekt, Fairplay, Toleranz, Teamgeist und Verlässlichkeit. Durch die Begeisterung und Unterstützung für den Sport sowie durch seine enorme Medienpräsenz erwächst auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Der organisierte Sport und seine Protagonisten haben es in der Hand, zur Wahrung der universellen Werte beizutragen. Das integre Auftreten von Sport-Profis trägt ebenso wie ihre sportlichen Leistungen zum Ansehen des deutschen Spitzensports in der Welt bei und macht sie zu Vorbildern für alle Menschen – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Herkunft. Die Einhaltung von Werten in ihrer



ganzen Bandbreite ist eine wesentliche Voraussetzung für die positive Reputation des Sports. Sexualisierte und andere Formen der Gewalt dagegen haben im Sport keinen Platz. Dies ist Unrecht, das die Integrität des Sports grundsätzlich in Frage stellt und das Fundament eines fairen Wettkampfs angreift.

Die in der Dokumentation aufgezeigten Fälle verdeutlichen einmal mehr, dass zügiges Handeln zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler gefordert ist. Jeder einzelne Fall ist verstörend und untergräbt weiter das Vertrauen in den Sport. Nach Auffassung des BMI sollte der DSV seine Aufklärungsarbeit zügig forcieren und sehr viel stärker vorantreiben.

Die Aufarbeitung der Vorfälle durch den Verband selbst entspricht allerdings der Autonomie des Sports, die auch von der Bundesregierung zu beachten ist. Sofern strafrechtlich relevante Tatbestände bekannt werden, werden selbstverständlich Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Das BMI verfügt hingegen über keine eignen Ermittlungsbefugnisse, begleitet jedoch eng den Prozess der Aufarbeitung auch in Abstimmung mit dem DOSB.

Dessen ungeachtet erkennt BMI in Vorfällen wie denen des DSV, grundlegende Defizite, die strukturell gelöst werden müssen. Neben seinen wiederholten Aufforderungen an den DSV nach umfassender Sachverhaltsaufklärung, hat das BMI daher grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten identifiziert, wie sexualisierter Gewalt und anderen Formen des Machtmissbrauchs im Sport wirksam begegnet werden kann. Die Maßnahmen sind derzeit z.T. bereits in Umsetzung.

a) Prüfung unabhängiger Ermittlungen im Sport bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt

Derzeit klärt das BMI, ob und wie durch Dritte unabhängige Ermittlungen im Sport bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt durchgeführt werden können. Zu diesem Zweck ist BMI zunächst am 25. Oktober



2022 mit dem Vorschlag an Athleten Deutschland (AD) herangetreten, dass diese entsprechende Kapazitäten zur Untersuchung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt aufbauen sollten, da es bisher im Spitzensport keinen sicheren Mechanismus gibt, um bei entsprechenden Vorkommnissen unabhängige Ermittlungen einzuleiten. Die bestehenden Ansprechstellen, Ombudssysteme oder Ethikkommissionen innerhalb des organisierten Sports erklären sich häufig für nicht zuständig, sind überlastet oder haben keine Entscheidungs- oder Sanktionsbefugnis, so dass Meldungen von Betroffenen versanden oder unbefriedigend bearbeitet werden. AD äußerten auf entsprechende Anfrage des BMI hin jedoch grundsätzliche Bedenken, selbst entsprechende Ermittlungstätigkeiten zu übernehmen oder diese extern zu beauftragen. Ihnen fehlten hierzu das Mandat, die notwendigen Befugnisse und Kompetenzen sowie Personalkapazitäten. Auch ihre „naturgemäße Parteinahme für die Athletinnen und Athleten erschwere eine neutrale Untersuchung der Fälle“. AD plädieren stattdessen dafür, dass entsprechende Ermittlungskompetenzen bei einem zu gründenden Zentrum für Safe Sport angesiedelt werden sollten.

Im Rahmen des Stakeholder-Prozesses hin zu einem Zentrum für Safe Sport, den BMI initiierte und der am 06. Dezember 2022 startete, wird die o.g. Fragestellung derzeit bereits erörtert. BMI hat zur Prüfung der Möglichkeiten unabhängiger Ermittlungs- und Untersuchungskapazitäten ein Rechtsgutachten beauftragt, dessen Ergebnisse bis Mitte Februar 2023 vorliegen sollen (s. dazu auch 4 c).

b) Prüfung von integritätsschützenden Auflagen und Sanktionsmechanismen bei Vorfällen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Seit Ende 2018 fordert BMI von allen geförderten Verbänden eine verpflichtende „Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport“, deren Unterzeichnung Voraussetzung für eine Förderung ist. Die Umsetzung der dort geforderten Maßnahmen musste bis zum 31. Mai 2021 erfolgt sein. *Der DSV*



hatte BMI mit Schreiben vom 31. Mai 2021 mitgeteilt, dass alle Forderungen der Eigenerklärung vollumfänglich umgesetzt worden seien. Der DSV hat als Belege seine Satzung sowie sein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt vorgelegt. Die Prüfung dieses Konzepts durch BMI hat ergeben, dass alle in der Eigenerklärung geforderten Maßnahmen enthalten sind. Konsequenzen für die aktuelle Förderung des DSV haben die Vorfälle daher zunächst nicht. Er erfüllt auch alle sonstigen Fördervoraussetzungen, so dass nach derzeit geltenden Förderrichtlinien einer Förderung nach den gleichen Maßstäben wie für alle Bundessportfachverbände nichts entgegensteht.

Die Bundesregierung fördert den Spitzensport mit erheblichen Mitteln. Daher besteht ein hohes Interesse daran, dass im Bereich der Werte- und Integritätsgrundsätze transparente und klare Standards implementiert, eingehalten und vorgelebt werden. Als Weiterentwicklung der Eigenerklärung erarbeitet BMI derzeit ein weiterführendes „Förderkonzept Werte“. Da systematische Regelverletzungen keine Unterstützung der öffentlichen Hand verdienen, prüfen wir integritätsschützende Auflagen bei der Spitzensportförderung und ggf. auch Sanktionsmechanismen. Das Konzept befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Die transparente Vergabe von Fördermitteln nach klar definierten und anerkannten Kriterien durch eine unabhängige Instanz soll auch im Zuge der Neuausrichtung der Spitzensportförderung thematisiert werden.

c) Schaffung einer Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt sowie eines Zentrums für Safe Sport

Als weitere strukturelle Maßnahme, um dem Problem von sexualisierter Gewalt und anderen Formen des Machtmissbrauchs im Sport zu begegnen, hat die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode die **Schaffung einer zentralen Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport** im Koalitionsvertrag verankert.



Nach einem Vorschlag des BMI wird das künftige Zentrum für Safe Sport etappenweise realisiert.

Als Nukleus des künftigen Safe Sport-Zentrums wird zunächst eine unabhängige Ansprechstelle für Betroffene eingerichtet. Der Trägerverein „Safe Sport e.V.“ wurde am 3. November 2022 von Bund und allen 16 Ländern gegründet und ist seit Januar 2023 im Vereinsregister eingetragen. Derzeit laufen praktische Umsetzungsmaßnahmen für die Ansprechstelle (Anmietung von Räumlichkeiten, Gewinnung von Personal etc.). Die Ansprechstelle soll noch im 1. Quartal 2023 eröffnet werden.

Parallel dazu initiierte das BMI auf breiter gesellschaftlicher Basis einen Stakeholder-Prozess zur Klärung der weiteren Aufgaben des künftigen Zentrums für Safe Sport im Bereich von Intervention, Prävention und Aufarbeitung. Die Auftaktsitzung des Stakeholder-Prozesses fand am 6. Dezember 2023 in Berlin statt. Ergebnisse sollen bis zur Sommerpause 2023 vorliegen. Auf deren Grundlage kann das Zentrum für Safe Sport anschließend zügig umgesetzt werden. Der Stakeholder-Prozesses soll auch die Frage klären, wie die bisherigen Verfahren zur Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in Zukunft optimiert werden können.

Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode

Rechtsausschuss

Deutscher Bundestag

Rechtsausschuss

Ausschussdrucksache

20(6)29

25. November 2022

22. November 2022

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates

– Drucksache 20/2532 –

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf aus Drucksache 20/2532 mit folgenden Maßgaben,
im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Gesetz zur Ermöglichung der virtuellen Teilnahme an Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht“.

2. Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 1

Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

§ 32 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im

Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können. Wird die Ausübung von Mitgliederrechten ohne Anwesenheit am Versammlungsort nach Satz 1 zugelassen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.‘
3. In Artikel 2 wird die Angabe „1. September 2022“ durch die Wörter „Tag nach der Verkündung“ ersetzt.

Begründung

Durch die Änderung des Gesetzentwurfs des Bundesrates soll die Regelung zur Ermöglichung der virtuellen Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Mitgliederversammlungen flexibler und klarer gefasst werden.

Zu Nummer 1

Mit der Änderung der Überschrift des Gesetzes wird klargestellt, dass durch das Gesetz lediglich eine Regelung geschaffen werden soll, aufgrund derer Vereinsmitgliedern die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen ermöglicht werden kann. Durch das Gesetz soll nur die Einberufung sogenannter „hybrider“ Mitgliederversammlungen gestattet werden, bei denen dem einzelnen Mitglied die Möglichkeit einer Teilnahme an der Mitgliederversammlung ohne physische Anwesenheit am Versammlungsort mittels elektronischer Kommunikationsmittel eröffnet wird. Mitglieder können somit anders als durch § 5 Absatz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRuaCOVBekG), das am 31. August 2022 außer Kraft getreten ist, nicht verpflichtet werden, nicht am Versammlungsort, sondern nur virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Zu Nummer 2

Durch Nummer 2 soll § 32 Absatz 1a BGB-neu, der durch Artikel 1 des Gesetzentwurfs des Bundesrats eingefügt werden soll, als § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB neu gefasst werden. Aufgrund des im Bundesratsentwurf vorgesehenen § 32 Absatz 1a BGB-neu soll der Vorstand den Vereinsmitgliedern die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen und die virtuelle Ausübung anderer Mitgliederrechte ohne die physische Anwesenheit des Mitglieds in der Versammlung ermöglichen können. Mitgliederversammlungen werden zwar in der Regel vom Vorstand einberufen. Es ist aber auch möglich, dass die Satzung ein anderes Einberufungsorgan bestimmt oder dass Mitgliederversammlungen von Mitgliedern einberufen werden, die nach § 37 Absatz 2 BGB zur Einberufung ermächtigt wurden. § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu soll deshalb so gefasst werden, dass die virtuelle Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht nur vom Vorstand, sondern von jedermann, der die Mitgliederversammlung einberufen darf, ermöglicht werden kann.

Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, dass der Einberufende nur vorsehen kann, dass neben der physischen Teilnahme auch eine Teilnahme im Wege der Bild- und Tonübertragung möglich ist. Dies schränkt die Möglichkeiten einer virtuellen

Teilnahme und die virtuelle Ausübung anderer Mitgliederrechte während der Mitgliederversammlung unnötig ein. Wie in dem außer Kraft getretenen § 5 Absatz 2 GesRuaCOVBekG soll die Ausübung der Mitgliederrechte im Wege jedweder geeigneten elektronischen Kommunikation (z. B. Telefonkonferenz, Meinungsaustausch per Internetdialog („Chat“), Abstimmung per E-Mail) zugelassen können, nicht nur durch Bild- und Tonübertragung („Videokonferenztechnik“). Dies ermöglicht demjenigen, der die Mitgliederversammlung einberuft, die virtuelle Teilnahme und Ausübung anderer Mitgliederrechte in der Mitgliederversammlung so zu organisieren, wie es für den Verein am besten geeignet ist.

Diese Erweiterung der Ermächtigung nach § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu ist auch deshalb sinnvoll, weil die vorgeschlagene Regelung nicht nur für Mitgliederversammlungen von Vereinen, sondern im Wege der Verweisung durch § 28 BGB bzw. § 86 Satz 1 BGB auch für Sitzungen von mehrköpfigen Vereinsvorständen und Stiftungsvorständen entsprechend anzuwenden ist. Auch hier soll § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu die notwendige Flexibilität für die virtuelle Teilnahme an den Vorstandssitzungen gewährleisten.

Durch die Einfügung des § 32 Absatz 2 Satz 2 BGB-neu in den Entwurf des Bundesrats soll sichergestellt werden, dass die Vereinsmitglieder und Vorstandsmitglieder rechtzeitig darüber informiert werden, durch welche konkreten Mittel der elektronischen Kommunikation die virtuelle Ausübung ihrer Rechte ohne Anwesenheit in der Versammlung möglich ist. Damit soll den Mitgliedern ermöglicht werden, rechtzeitig vor der Versammlung zu überprüfen, ob sie die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der in der Einladung zur Versammlung benannten elektronischen Kommunikationsmittel erfüllen oder noch weitere Vorkehrungen treffen müssen, um ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben zu können.

Da § 32 BGB dispositiv ist, können Vereine bereits nach geltendem Recht aufgrund von Satzungsregelungen vorsehen, dass die Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort nur im Wege der elektronischen Kommunikation an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausüben können. Auch der neue § 32 Absatz 2 BGB ist dispositiv ausgestaltet, so dass davon durch die Satzung abgewichen werden kann. Vereine können in ihrer Satzung die Voraussetzungen für die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen abweichend von § 32 Absatz 2 BGB-neu regeln oder auch die virtuellen Teilnahmemöglichkeiten nach § 32 Absatz 2 BGB-neu ausschließen.

Die Bestimmung, dass der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3 wird, ist eine notwendige Folgeänderung zur Einfügung des § 32 Absatz 2 BGB-neu.

Zu Nummer 3

Da der neue § 32 Absatz 2 BGB so schnell wie möglich in Kraft treten soll, soll in der Inkrafttretensvorschrift vorgesehen werden, dass das Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt.

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode
Rechtsausschuss

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU
zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 20/2532 –

Deutscher Bundestag

Rechtsausschuss

Ausschussdrucksache

20(6)41

24. Januar 2023

Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler
Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf aus Drucksache 20/2532 mit folgenden Maßgaben, im
Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Artikel 1 wird wie folgt gefasst:

,Artikel 1
Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

§ 32 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Fassung der
Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. S. 42, 2909; 2003 I S.
738), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2022
(BGBl. I S. 1146) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

(2) „Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden,
dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im
Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung
teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können. Wird die
Ausübung von Mitgliederrechten ohne Anwesenheit am
Versammlungsort nach Satz 1 zugelassen, so muss bei der
Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte
im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können. Die
Versammlung kann auch ohne einen physischen Versammlungsort
stattfinden.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
3. In Artikel 2 wird die Angabe „1. September 2022“ durch die Wörter
„Tag nach der Verkündung“ ersetzt.

Begründung

Zu Nummer 1

Durch Nummer 2 soll § 32 Absatz 1a BGB-neu, der durch Artikel 1 des Gesetz-entwurfs des Bundesrats eingefügt werden soll, als § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB neu gefasst werden. Aufgrund des im Bundesratsentwurf vorgesehenen § 32 Absatz 1a BGB-neu soll der Vorstand den Vereinsmitgliedern die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen und die virtuelle Ausübung anderer Mitgliederrechte ohne die physische Anwesenheit des Mitglieds in der Versammlung ermöglichen können. Mitgliederversammlungen werden zwar in der Regel vom Vorstand einberufen. Es ist aber auch möglich, dass die Satzung ein anderes Einberufungsorgan bestimmt oder dass Mitgliederversammlungen von Mitgliedern einberufen werden, die nach § 37 Absatz 2 BGB zur Einberufung ermächtigt wurden. § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu soll deshalb so gefasst werden, dass die virtuelle Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht nur vom Vorstand, sondern von jedermann, der die Mitgliederversammlung einberufen darf, ermöglicht werden kann.

Der Entwurf des Bundesrates sieht vor, dass der Einberufende nur vorsehen kann, dass neben der physischen Teilnahme auch eine Teilnahme im Wege der Bild- und Tonübertragung möglich ist. Dies schränkt die Möglichkeiten einer virtuellen Teilnahme und die virtuelle Ausübung anderer Mitgliederrechte während der Mitgliederversammlung unnötig ein. Wie in dem außer Kraft getretenen § 5 Absatz 2 GesRuaCOVBekG soll die Ausübung der Mitgliederrechte im Wege jedweder geeigneten elektronischen Kommunikation (z. B. Telefonkonferenz, Meinungsaustausch per Internetdialog („Chat“), Abstimmung per E-Mail) zugelassen können, nicht nur durch Bild- und Tonübertragung („Videokonferenztechnik“). Dies ermöglicht demjenigen, der die Mitgliederversammlung einberuft, die virtuelle Teilnahme und Ausübung anderer Mitgliederrechte in der Mitgliederversammlung so zu organisieren, wie es für den Verein am besten geeignet ist.

Diese Erweiterung der Ermächtigung nach § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu ist auch deshalb sinnvoll, weil die vorgeschlagene Regelung nicht nur für Mitgliederversammlungen von Vereinen, sondern im Wege der Verweisung durch § 28 BGB bzw. § 86 Satz 1 BGB auch für Sitzungen von mehrköpfigen Vereinsvorständen und Stiftungsvorständen entsprechend anzuwenden ist. Auch hier soll § 32 Absatz 2 Satz 1 BGB-neu die notwendige Flexibilität für die virtuelle Teilnahme an den Vorstandssitzungen gewährleisten.

Durch die Einfügung des § 32 Absatz 2 Satz 2 BGB-neu in den Entwurf des Bundesrats soll sichergestellt werden, dass die Vereinsmitglieder und Vorstandsmitglieder rechtzeitig darüber informiert werden, durch welche konkreten Mittel der elektronischen Kommunikation die virtuelle Ausübung ihrer Rechte ohne Anwesenheit in der Versammlung möglich ist. Damit soll den Mitgliedern ermöglicht werden, rechtzeitig vor der Versammlung zu überprüfen, ob sie die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der in

der Einladung zur Versammlung benannten elektronischen Kommunikationsmittel erfüllen oder noch weitere Vorkehrungen treffen müssen, um ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben zu können.

Da § 32 BGB dispositiv ist, können Vereine bereits nach geltendem Recht auf-grund von Satzungsregelungen vorsehen, dass die Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort nur im Wege der elektronischen Kommunikation an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausüben können. Auch der neue § 32 Absatz 2 BGB ist dispositiv ausgestaltet, so dass davon durch die Satzung abgewichen werden kann. Vereine können in ihrer Satzung die Vorausset-zungen für die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen abweichend von § 32 Absatz 2 BGB-neu regeln oder auch die virtuellen Teilnahmemöglichkeiten nach § 32 Absatz 2 BGB-neu ausschließen.

Die Bestimmung, dass der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3 wird, ist eine notwendige Folgeänderung zur Einfügung des § 32 Absatz 2 BGB-neu.

Die Bestimmung sieht auch vor, dass die Versammlung ohne einen physischen Versammlungsort und damit rein digital stattfinden kann.

Es sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu berücksichtigen.

Zu Nummer 2

Da die Änderung so schnell wie möglich in Kraft treten soll, soll in der Inkrafttretensvorschrift vorgesehen werden, dass das Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt.



ABFRAGE BÄDER ZÄHLEN

Hier erfahren Sie, wie viele Bäder mit einem oder zwei bestimmten Merkmalen es in Ihrem Suchgebiet gibt. Angezeigt wird Ihnen die Anzahl der Bäder, die Ihrer Auswahl entsprechen, die der Auswahl nicht entsprechen und die Zahl der Bäder, bei denen eine Zuordnung aufgrund fehlender Daten nicht möglich ist. Bei Kriterien, die sich auf Becken beziehen, wird die Anzahl der Bäder angegeben.

Abfrage

 Alle Badtypen Hallenbad Freibad Kombibad Cabriobad Schulbad Freizeitbad Naturbad Hotelbad Klinikbad Sonstiges Bad nur geöffnete Bäder nur dauerhaft geschlossene Bäder

Regionale Suche

Bundesland

Kreis

Gemeinde

keine Auswahl

keine Auswahl

keine Auswahl

Merkmal 1

Poollifter

Vergleich

gleich

Vergleichswert

ja

Merkmal 2

Bitte auswählen

[Daten abfragen](#)[Daten exportieren](#)

Bitte beachten Sie, dass bei einer großen Anzahl von ausgewählten Bädern technische Probleme bei Benutzung des Internet Explorer auftreten können.

	Aktuelles Jahr 2023
Anzahl der ausgewählten Bäder	5.432
Alle ausgewählten Kriterien sind erfüllt	88
Mindestens ein ausgewähltes Kriterium ist nicht erfüllt	120
Aufgrund fehlender Daten ist keine Zuordnung möglich	5.224



Bäderleben

#	Name	PLZ	Ort	Badtyp	Becken	Webseite	Badpate vorhanden	pdf
1	 Albert-Schwarz-Bad	01809	Heidenau	Freibad	4	zur Webseite	ja	
2	 Alexander-Schmorell-Schule	34125	Kassel	Schulbad	1	zur Webseite	ja	
3	 AmperOase Fürstenfeldbruck	82256	Fürstenfeldbruck	Kombibad	6	zur Webseite	ja	
4	 aquaferum	26169	Friesoythe	Kombibad	3	zur Webseite	ja	
5	 Aqualip	32756	Detmold	Freizeitbad	10	zur Webseite	ja	
6	 Aquella Freizeitbad	91522	Ansbach	Kombibad	9	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
7	 Arnstädter Sport- und Freizeitbad Am Wollmarkt	99310	Arnstadt	Hallenbad	7	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
8	 Bad Giesing-Harlaching	81547	München	Hallenbad	5	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
9	 Balneo - Badewelt Waldbröl	51545	Waldbröl	Hallenbad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
10	 Balneon	31535	Neustadt am Rübenberge	Kombibad	6	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
11	 blu - Das Sport- und Freizeitbad	14473	Potsdam	Hallenbad	5	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
12	 Cabrio Lippstadt	59555	Lippstadt	Cabriobad	5	zur Webseite	ja	
13	 Crucenia Thermen	55543	Bad Kreuznach	Freizeitbad	2	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
14	 Dr.Haller Freibad Mossautal/Güttersbach	64756	Mossautal	Freibad	2	zur Webseite	ja	
15	 F3 Familien- und Freizeitbad Fellbach	70734	Fellbach	Freizeitbad	10	zur Webseite	ja	



Bäderleben

16	 Festland Hamburg	22767	Hamburg	Kombibad	8	zur Webseite	ja	
17	 Freibad am Willersinnweiher	67063	Ludwigshafen am Rhein	Freibad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
18	 Freibad Bötzingen	79268	Bötzingen	Freibad	5	zur Webseite	ja	
19	 Freibad Coburg	48159	Münster	Freibad	4	zur Webseite	ja	
20	 Freibad Gimbsheim	67578	Gimbsheim	Freibad	3	zur Webseite	ja	
21	 Freibad Kahla	07768	Kahla	Freibad	3	zur Webseite	ja	
22	 Freibad Kösing	73450	Kösing	Freibad	2	zur Webseite	ja	
23	 Freibad Mammendorf	82291	Mammendorf	Freibad	3	zur Webseite	ja	
24	 Freibad Ransbach-Baumbach	56235	Ransbach-Baumbach	Freibad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
25	 Freibad Sonnenborn	66557	Illingen	Freibad	3	zur Webseite	ja	
26	 Freibad Trostberg	83308	Trostberg	Freibad	4	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
27	 Freibad Weilheim an der Teck	73235	Weilheim an der Teck	Freibad	4	zur Webseite	ja	
28	 Freibad West Erlangen	91056	Erlangen	Kombibad	7	zur Webseite	ja	
29	 Freizeitbad düb	48249	Dülmen	Freizeitbad	13	zur Webseite	ja	
30	 Freizeitbad Molzberg	57548	Kirchen/Sieg	Cabriobad	5	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
31	 Freizeitbad Münchingen	70825	Korntal-Münchingen	Freizeitbad	5	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
32	 Freizeitbad Rheinböllen	55494	Rheinböllen	Freizeitbad	6	zur Webseite	ja	



Bäderleben

33	 Gartenhallenbad Neckarau	68199	Mannheim	Hallenbad	6	zur Webseite	ja	
34	 Gesundheitsbad Dessau	06842	Dessau-Roßlau	Hallenbad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
35	 Hallen- und Freibad Erding	85435	Erding	Kombibad	3	zur Webseite	ja	
36	 Hallenbad Aquafit	56288	Kastellaun	Hallenbad	1	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
37	 Hallenbad Badespass	68789	St. Leon-Rot	Hallenbad	4	zur Webseite	ja	
38	 Hallenbad Blomberg	32825	Blomberg	Hallenbad	2	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
39	 Hallenbad Dettingen	72581	Dettingen an der Erms	Hallenbad	1	zur Webseite	ja	
40	 Hallenbad Garrel	49681	Garrel	Hallenbad	1	zur Webseite	ja	
41	 Hallenbad Gensingen	55457	Gensingen	Hallenbad	1	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
42	 Hallenbad Goldbach	63773	Goldbach	Schulbad	1	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
43	 Hallenbad Hilstrup	48165	Münster	Hallenbad	2		nein, Badpate werden!	
44	 Hallenbad Kevelaer	47623	Kevelaer	Hallenbad	2	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
45	 Hallenbad Martfeld	27327	Martfeld	Hallenbad	1	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
46	 Hallenbad Neresheim	73450	Neresheim	Hallenbad	1	zur Webseite	ja	
47	 Hallenbad Neustadt	71336	Waiblingen	Hallenbad	1	zur Webseite	ja	
48	 Hallenbad Oberhausen	46045	Oberhausen	Hallenbad	4	zur Webseite	ja	



Bäderleben

49	 Hallenbad Rastede	26180	Rastede	Hallenbad	4	zur Webseite	ja	
50	 Hallenbad Waldhof-Ost	68305	Mannheim	Hallenbad	3	zur Webseite	ja	
51	 Hallenbad Wehrda	35041	Marburg	Hallenbad	2	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
52	 Hardtbergbad	53125	Bonn	Kombibad	6	zur Webseite	ja	
53	 Hilsbad Hohenbüchen	31073	Hohenbüchen	Freibad	2	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
54	 Horner Bad	28359	Bremen	Kombibad	4	zur Webseite	ja	
55	 Kombibad Seestraße	13347	Berlin-Wedding	Kombibad	8	zur Webseite	ja	
56	 Langwasserbad Nürnberg	90471	Nürnberg	Hallenbad	6	zur Webseite	ja	
57	 Lehrschwimmhalle Stettiner Straße	47829	Krefeld	Schulbad	1		nein, Badpate werden!	
58	 Lohengrin Therme	95448	Bayreuth	Freizeitbad	8	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
59	 Mosel Therme Traben-Tarbach	56841	Traben-Trarbach	Freizeitbad	5	zur Webseite	ja	
60	 Naether- Bad	06712	Zeitz	Hallenbad	2	zur Webseite	ja	
61	 Nidderbad	61130	Nidderau	Kombibad	6	zur Webseite	ja	
62	 Panoramablick	35713	Eschenburg	Freizeitbad	4	zur Webseite	ja	
63	 Plytje	26789	Leer (Ostfriesland)	Hallenbad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
64	 PRIENAVERA Erlebnisbad	83209	Prien am Chiemsee	Freizeitbad	5	zur Webseite	nein, Badpate werden!	



Bäderleben

65	 Rebmeerbad	76887	Bad Bergzabern	Kombibad	7	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
66	 Rheingau Bad	65366	Geisenheim	Hallenbad	4	zur Webseite	ja	
67	 Richard-Hecht-Schule	76297	Stutensee	Schulbad	1	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
68	 Römer-Thermen	53498	Bad Breisig	Freizeitbad	8	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
69	 Röthelheimbad	91058	Erlangen	Kombibad	6	zur Webseite	ja	
70	 Rurbad	52349	Düren	Freizeitbad	5	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
71	 Schwimmbad Finkenwerder	21129	Hamburg	Kombibad	3	zur Webseite	ja	
72	 Schwimmbad Rahlstedt	22143	Hamburg	Hallenbad	4	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
73	 Schwimmhalle Gablenz	09130	Chemnitz	Hallenbad	2	zur Webseite	ja	
74	 Schwimmhalle Zschopau	09405	Zschopau	Hallenbad	2	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
75	 Sole- & Freizeitbad aquasol	78628	Rottweil	Freizeitbad	11	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
76	 Sonnenhof-Therme Bad Saulgau	88348	Bad Saulgau	Freizeitbad	7	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
77	 Spessart Therme	63628	Bad Soden-Salmünster	Hallenbad	5	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
78	 Sport & Wellnessbad Kelsterbach	65451	Kelsterbach	Cabriobad	6	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
79	 Sportbad Britz	12359	Berlin	Freibad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	



Bäderleben

80	 Sportbad Dessau	06842	Dessau-Roßlau	Hallenbad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
81	 Stadtbad Chemnitz	09111	Chemnitz	Hallenbad	2	zur Webseite	ja	
82	 Städtisches Hallenbad Olfen	59399	Olfen	Hallenbad	1	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
83	 Südstadtbad Nürnberg	90461	Nürnberg	Hallenbad	7	zur Webseite	ja	
84	 Waldschwimmbad Goldbach	63773	Goldbach	Freibad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
85	 Waldschwimmbad Nastätten	56355	Nastätten	Freibad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
86	 Waldseebad Gaggenau	76571	Gaggenau	Freibad	7	zur Webseite	ja	
87	 Wesavi Sauna und Badelandschaft	31582	Nienburg (Weser)	Kombibad	6	zur Webseite	nein, Badpate werden!	
88	 Wiehe-Bad	27305	Bruchhausen-Vilsen	Freibad	3	zur Webseite	nein, Badpate werden!	

› Export

› Hinweise zu den Bäderdaten

› Erklärung der Abfrage

Bäderleben

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Nutzungsbedingungen](#)



Barrierefreie Schwimmbäder



Antwort an MdB Hahn auf Fragen in der Sitzung des Sportausschusses:

Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN BRK)

BMI setzt innerhalb der Förderung des Spitzensports die UN BRK um. Insbesondere ist die Förderung der Spitzensportler mit Behinderungen derjenigen von Sportlern ohne Behinderungen angeglichen.

Die Förderung von Sportstätten obliegt den Ländern in eigener Zuständigkeit. Der Bund fördert Sportstätten (immer gemeinsam mit den Ländern: Ko-Förderung), an denen Bundeskader trainieren, zum Zwecke der Ausübung des Spitzensports, wobei der Fokus auf den Bedürfnissen der Kaderathleten liegt. Die Förderung der Sportstätten insgesamt erfolgt in Absprache mit allen Beteiligten.

Nach den jeweiligen Landesbauordnungen müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein. Ergänzend gilt DIN 18040 „Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen“ als technische Baubestimmung.

Und selbstverständlich werden diese Anforderungen bei Neu- und großen Umbauten, bei denen der Bund mitfördert, umfassend berücksichtigt.



Überblick über barrierefreie Schwimmbäder

In der Datenbank zu „Bäderleben“ kann das Kriterium „Barrierefreiheit“ automatisiert über „Bäder zählen“ recherchiert werden. Bisher wurde aber nur das Merkmal „Pool lifter“ für die Barrierefreiheit automatisiert auswertbar gemacht.

Anbei das Ergebnis der Abfrage aus baederleben.de für barrierefreie Schwimmbäder:

	Aktuelles Jahr 2023
Anzahl der ausgewählten Bäder	5.432
Alle ausgewählten Kriterien sind erfüllt	88
Mindestens ein ausgewähltes Kriterium ist nicht erfüllt	120
Aufgrund fehlender Daten ist keine Zuordnung möglich	5.224

In der angeführten pdf-Datei ist das Ergebnis der Suchabfrage über die Bäder zu finden.

Suchergebnis mit Liste der gefundenen Bäder

Stand 30.01.2023

Ist die Barrierefreiheit ein Kriterium des baederleben.de-Projekts bzw. des Sportstättenatlas des BISp?

Das Kriterium „Barrierefreiheit“ ist in der Datenbank „Bäderleben“ sowie im Sportstättenatlas abgebildet.

Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, welche Kriterien für die Datenbanken die „Barrierefreiheit“ erfasst werden. Die entsprechende DIN-18040 ist in Bezug auf Sportstätten kein durchgängig eindeutiger Maßstab. Es muss daher regelmäßig im Einzelfall bestimmt werden, was „Barrierefreiheit“ in konkreten Merkmalen bedeutet, wobei alle relevanten Akteure einzubeziehen sind.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat das BISp in der aktuellen Antragsrunde das Forschungsprojekt „Nutzer:innenorientierte Prüfsysteme zur Ermittlung der Barrierefreiheit von Sportstätten“, Bergische Universität Wuppertal, Dr. Jonas Wibowo, initiiert. Das Projekt startet im 2. Quartal



2023. Zudem hat das BISp das laufende Forschungsprojekt „Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“, Hochschule Koblenz, Prof. Dr. L. Thieme, um die Berücksichtigung von Indikatoren der Barrierefreiheit von Sportstätten aufgestockt. Auch dieser neue Forschungsschwerpunkt innerhalb des laufenden Projekts wird in Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal bearbeitet.